

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **54 (1972)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5854

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

Gedanken zum 1. August 1972

Von Martha Ribi, Nationalrätin (Zürich)

Unsere Gesellschaft sucht heute praktisch auf allen Gebieten nach neuen Normen des Verhaltens und nach neuen Formen des Zusammenlebens. Sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich werden alle Institutionen gleichermaßen von diesem Umbruch betroffen. Ein neues Vokabularium legt im wahrsten Sinne des Wortes beredetes Zeugnis ab von der Unruhe, dem Gären und Drängen unserer Zeit. Ausdrücke wie Nonkonformismus, Eskalation, Umstrukturierung sind in aller Leute Munde, wobei man den Verdacht nicht los wird, dass deren tieferer Sinn, vielmehr ihr sprachlicher Ursprung und ihre moderne Bedeutung, von recht vielen Benützern nicht verstanden werde. Im Unbe-

gen, das wir bewusst oder unbewusst unserer Zeit, unserer Gesellschaft und letztlich uns selbst gegenüber empfinden, liegt der Grund für die oft wahllose Anlehnung an unklare oder zum mindesten auch unverständliche Ideologien, für das passive sich Mittreiben-Lassen im Strom der Unzufriedenen. Die aktive Form der Auseinandersetzung wählen Rebellen und Suchende, erstere in der Opposition und Aggression in Worten und Taten, letztere in der kritischen Gegenüberstellung und Wertung angebotener neuer Ordnungen. Ob sie zum Ziel gelangen, hängt schliesslich von ihnen selbst ab. Wir leben in unserer Zeit, aber die Zeit sind wir und wir gestalten sie. Wir sind dafür verantwortlich, was in

Schule und Kirche, was am Arbeitsplatz und in der Familie passiert.

Diese Ueberlegungen drängen sich auf, wenn wir im Begriff stehen, den 1. August als Nationalfeiertag zu begehen. Tradition steht hier der Skepsis des modernen Menschen gegenüber. Was an altem Brauchtum uns überliefert ist, versuchen wir mit der heute allem Institutionalisierten gegenüber geübten Kritik zu entzweien und seines Fundamentes zu berauben. Die bisher geübten Formen empfinden wir als veraltet und unecht, zum mindesten aber als sentimental und deshalb unserer Denkweise nicht angepasst. Normen für das Verhalten dem nationalen Feiertag gegenüber gibt es auch keine. Wir wissen also weder ob noch wie. Und doch scheint es mir, dass es gerade diese im Traditionellen verwurzelten Brauchtümer sind, die wir nicht mir nichts dir nichts über Bord werfen dürften. Als Kinder feierten wir den 1. August mit allem Drum und Dran, am Höhenfeuer, mit den Lampions, der Turneriege und dem Gesangsverein, und wir waren glücklich und freuten uns. Sollen wir allein aus dieser Erinnerung heraus heute diesen Tag in irgendeiner Weise festlich begehen? Nein, es geht viel mehr darum, inmitten einer Zeit der Unsicherheit, der Verneinung, der Auflehnung positive Werte zu erhalten oder allenfalls neu zu schaffen.

Ein einzig Volk von Brüdern?

Unsere Eidgenossenschaft liegt inmitten einer Welt der Sorgen und Nöte, der Verwirrung und der Kriege. Aus unserm Geografieunterricht und von der Landkarte her haben wir die Ueberzeugung gewonnen, Mittelpunkt zu sein. Zusammen mit der Vorstellung unserer Gebirgswelt gibt uns dies eine gewisse Adlerhorst-Sicht, von der wir uns nur schwer trennen. Rücken wir aber einmal Asien in die Mitte der Weltkarte oder den Fernen Osten, dann entdecken wir plötzlich, wie klein und ärmlich wir am Rande eines alles andere als imposanten Europas kleben. Dies lässt uns dann vielleicht doch bewusst werden, dass es mit der aus unserer Jahrhundertalten Geschichte hergeleiteten Sonderstellung nicht so ipso so weit her ist. Wir sind lediglich ein winziger Teil einer grossen unruhigen Welt, die einer Neuorientierung bedarf, einer Neuorientierung, zu der wir unsern ganz bestimmten Teil beizutragen haben. Ein Recht, unsern Nationalfeiertag echt und nicht nur als überlieferte Folklore zu begehen, haben wir nur, wenn es uns gelingt, ihm einen Inhalt zu geben, der nicht nur in der Vergangenheit wurzelt, sondern in die Zukunft weist. Das Bild der Schweiz war bislang grob gezeichnet das eines arbeitsamen, ruhigen, demokratisch regierten kleinen Landes inmitten machthungriger Grossmächte. Das neue Leitbild Schweiz bedarf eines in mancher Hinsicht erweiterten Horizontes. Mit unserer auf uns selber bezogenen Sicht isolieren wir uns. Mit der selbstzufriedenen Geschäftlichkeit schaffen wir uns den Wohlstand, der unser Leben angenehm, aber leer macht. Mit der Verherrlichung des Individualismus verlieren wir die



Auf uns Frauen lastet, wenigstens von Rechtes wegen, noch kaum eine Verantwortung für Vergangenes in unserer Demokratie. Wir sind die Neudazugekommenen, die aufgerufen sind, zusammen mit allen, die guten Willens sind, mitzugestalten und mitzuarbeiten an dem, was unsere Heimat in Zukunft bedeuten soll.

Beziehung zum Mitmenschen, innerhalb und ausserhalb unserer Grenzen. Mit der Ueberwertung von Jugend, Kraft und Intelligenz verschliessen wir die Augen vor den drängenden Problemen unserer immer grösser werdenden Gruppe betagter Mitmenschen. Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden und Andersgearteten machen uns selbstgerecht und überheblich. So schaffen wir alle denkbaren Voraussetzungen dafür, dass wir alles andere als ein einzig Volk von Brüdern sind noch es werden. Brauchen wir es überhaupt noch, dieses einzige Volk? Ist es überhaupt heute noch möglich, innerhalb von Landesgrenzen so etwas wie eine Zielsetzung für menschliches Verhalten und Zusammenleben zu begründen oder zu verwirklichen? Und schliesslich, sind ausgerechnet wir Frauen dazu aufgerufen, hier Neues, Positives zu leisten?

Mit Taten statt mit blossen Worten

Die letzte Frage möchte ich vorweg nehmen und sie vorbehaltlos bejahen. Wir Frauen sind die jüngsten Vollmitglieder dieses einzigen Volkes. Auf uns lastet, wenigstens von Rechtes wegen, noch kaum eine Verantwortung für Vergangenes in unserer Demokratie. Wir sind die Neudazugekommenen, die aufgerufen sind, zusammen mit allen, die guten Willens sind, mitzugestalten und mitzuarbeiten an dem, was uns unsere Heimat in Zukunft bedeuten soll. Wir sollen es tun auf dem Boden einer nüchternen Realität, fern vom Phrasentum, fern vom Schöngeistigen, hingewendet zu den praktischen Fragen des Lebens und vor allem des Zusammenlebens. Hier könnte man nun einsetzen mit einem grossen Katalog hängiger Probleme, die gelöst

sein müssen, wenn wir weiter ein Land bleiben wollen, das uns Heimat ist. Wir wissen, wie die Probleme alle heissen, jedermann kennt sie, jedermann setzt Prioritäten, wünscht, dass das eine rascher getan wird wie das andere. Und nur ganz wenige tun wirklich etwas dafür, setzen sich persönlich ein, exponieren sich mit ihren Taten statt mit blossen Worten und der so wenig konstruktiven Kritik um ihrer selbst willen. Ich glaube, es liegt gerade an uns Frauen, durch unsern Willen zur Mitverantwortung und den Beweis unserer Mitarbeit das auf einen neuen soliden Boden zu stellen, was uns in der heutigen destruktiven Welt für immer zu entgleiten droht. Jene Verantwortung nämlich, die sich auf den Mitmenschen bezieht. Auf den Mitmenschen, der uns nötig hat, hier oder irgendwo auf der Erde, der Erziehung und Bildung braucht, der der Hilfe bedarf, weil er alt und krank ist, der auf unsere Unterstützung angewiesen ist, weil er einer unterdrückten Minderheit angehört, der seinem Leben von sich aus keinen Inhalt zu geben weiss. So verstanden ist unser nationaler Feiertag weder eine wertlose Reminiszenz früherer Gewohnheiten, noch eine inhaltlose Form eines geselligen Anlasses. Er kann zur Besinnung führen auf das, was einmal begründet wurde und über lange Zeit Bestand hatte, nämlich eine in sich geschlossene kleine Welt in einer mehr oder weniger intakten grossen. Er kann aber auch Anstoss geben zur Neubesinnung, zum tatkräftigen Aufbau, zielgerichtet auf ein menschenwürdiges Dasein aller, das nicht nur im Materiellen wurzelt. Die Werte werden so gesetzt, dass aus der Mitverantwortung jedes einzelnen heraus etwas wie ein einzig Volk in einer lebenswerten Zukunft wird.



Ein Recht, unseren Nationalfeiertag echt und nicht nur als überlieferte Folklore zu begehen, haben wir nur, wenn es uns gelingt, ihm einen Inhalt zu geben, der nicht nur in der Vergangenheit wurzelt, sondern in die Zukunft weist.

(Aufnahmen Peter Stähli)

Strafloser Schwangerschaftsabbruch — ja oder nein?

Eine Arbeitstagung der Zürcher Frauenzentrale

Im Dezember letzten Jahres wurde in Bern eine Initiative eingereicht, mit welcher die Ergänzung der Bundesverfassung durch folgenden Artikel angestrebt wird: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgeübt werden.» Dieser Text wird fast durchwegs als ungenügend und zu lapidar empfunden. Doch der Vorstoss hat bereits positive Folgen gebracht. Es wird endlich davon Kenntnis genommen, dass in der Schweiz jährlich 50 000 bis 100 000 Frauen ihre unerwünschte Schwangerschaft abbrechen lassen, die meisten davon auf illegale Weise, und dass ein solchermassen strapaziertes Gesetz den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspricht. Da sich innerhalb von zwei Jahren nach Einreichung des Volksbegehrens die Stimmung des Volksbegehrens die Unterstützung dazu zu äussern haben werden, hat die Zürcher Frauenzentrale anlässlich einer Arbeitstagung den ganzen Problemkreis von Ärzten, Juristen, einer Spitaloberschwester und Theologen beleuchten lassen.

Einleitend gab Professor Dr. Gerhard Weber, Chefarzt der neurochirurgischen-neurologischen Klinik des Kantonsspitals St. Gallen, einen weit gefassten Überblick über die Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaftsordnung und über die Zweispaltigkeit des menschlichen Forschens und Handelns.

Befürworter einer Liberalisierung

In einem gut fundierten Referat legte Elisabeth Michel-Alder, lic. iur., Zürich, dar, weshalb die Initiative ihre Unterstützung findet. Persönlich betrachtet sie die Interruption nicht als gute Lösung des Problems. Doch das Geschick der unerwünschten Kinder und die Not der Frauen, die in kriminelles Verhalten getrieben werden, wiegen ungleich schwerer. Als Not- und Zwischenlösung schlägt die Referentin die «Fristenregelung» vor, bei welcher jede Frau während der ersten zwölf bis 14 Wochen frei entscheiden könnte, ob sie das Kind austragen will. Allerdings müsste gesetzlich fixiert werden, dass nur Ärzte befugt sind, solche Eingriffe vorzunehmen und dass die Krankenkassen zur Beitragsleistung verpflichtet sind. Als praktische Durchführungsmöglichkeit führt sie die in New York entwickelten Modelle an. Dort wird zur Hauptsache nicht in Spitälern, sondern in ambulanten Stationen interruptiert, was Kosten spart und die Beanspruchung des Pflegepersonals erleichtert. Die Ärzte leisten pro Woche zwei Tage Dienst in solchen Stationen, während der übrigen Zeit betätigen sie sich in grösseren Kliniken auf dem gesamten Gebiet der Gynäkologie. *Längfristig* wäre eine lückenlose Familienplanung und die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften anzustreben. Dazu müssten indessen die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert und insbesondere die unteren Bevölkerungsschichten besser aufgeklärt und beraten werden.

Dr. iur. Peter Fink, Oberrichter in Zürich, ist Mitglied der eidgenössischen Kommission, die vom Bundesrat beauftragt worden ist, einen Gegenanschlag zum Initiativtext auszuarbeiten. Nach seinen Erfahrungen als Bezirksanwalt und Richter genügt die bestehende rechtliche Ordnung nicht mehr. Einerseits wird der Gesetzestext vielerorts extensiver und nicht mehr den Absichten des Gesetzgebers entsprechend ausgelegt — nur eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren wird dort als Voraussetzung für eine straflose Interruption anerkannt — andererseits wird das Gesetz in den einzelnen Kantonen ganz unterschiedlich angewendet. So wurden im Kanton Zürich im Jahr 1970 schätzungsweise 8000 legale Schwangerschaftsunterbrechungen vorgenommen, in Basel 1100, in der Waadt 4300 und in Genf 5000. Neben einer Reihe von Kantonen mit kleineren Zahlen gibt es eine Gruppe, zu der Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden, Appenzel Innerrhoden, Freiburg und das Wallis gehören, in denen nicht eine einzige Interruption registriert worden ist. Eine völlige Freigabe wird vom Referenten indessen abgelehnt. Von den beiden Möglichkeiten — Erweiterung der Indikation oder «Fristenlösung» — gibt er der letzteren den Vorzug, weil sie ehrlicher sei. Eine Frau wisse besser als alle Psychiater, ob sie die Kraft habe, die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, fehle ihr diese Kraft, sei es unwürdig, sie zu einer un-

erwünschten Mutterschaft zu zwingen. Als Ergänzung zu dieser Lösung sieht der Referent den Ausbau von Beratungsstellen, in denen unsichere Frauen Rat und konkrete Hilfe bekommen könnten. Diese Beratung müsste frei von jedem Druck und anonym erteilt werden.

Kritische Stimmen

Auch Dr. med. Giovanni Bass, Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik Zürich, betrachtet die heutige Regelung als unsozial, werden doch durch sie begüterte Frauen bevorzugt. Als Folge einer Liberalisierung sieht er die Schaffung von eigentlichen Interruptionszentren, deren Personal voraussichtlich sehr hohe finanzielle Ansprüche stellen würde. Zudem ist die Unterbrechung einer Schwangerschaft immer gefährlicher als deren Verhütung. Eine völlige Liberalisierung würde unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen, dagegen sollten nach Ansicht des Referenten die Indikationen erweitert werden.

Oberschwester Gisela Scabell von der Schweizerischen Pflegerinnen-schule Zürich teilt die Bedenken des Arztes und befürchtet grosse Schwierigkeiten von Seiten der Krankenschwestern, wenn die Interruption zur täglichen Routine würde.

Schliesslich orientierte PD Dr. Marianne Mall-Haeffeli, Leiterin des sozial-medizinischen Dienstes des Frauenspitals Basel-Stadt, über die Entwicklung der ursprünglich rein fürsorgerisch tätigen Beratungsstelle zur sozial-medizinischen Abteilung. Privatärzte, Spitäler, Fürsorge- und Pfärrenter weisen heute Frauen mit einer negativen Einstellung zu ihrer Schwangerschaft an diesen Dienst, wo sich ein Team von Gynäkologen, Psychiatern, Sozialarbeitern und Seelsorgern mit der Begutachtung dieser

Patientinnen und mit allen Fragen der Antikonzepktion der Fruchtbarkeit und der Vererbung befasst. In vielen verzweifelten Fällen konnte das Team echte Hilfe leisten. Zum Teil wurde der Abbruch der Schwangerschaft beschlossen und in der Frauenklinik vorgenommen; Patientinnen, deren Interruptionsbegehren abgelehnt werden musste, wurden nicht einfach sich selbst überlassen, sondern zur weiteren Betreuung der Mütterhilfe übergeben. Die veränderten Lebensbedingungen und die freiere Einstellung zur Sexualität haben auch in dieser Beratungsstelle zu einer liberaleren Auslegung des Gesetzes geführt. Wurden vor zehn Jahren erst 26 Prozent der Gesuche um Abbruch befürwortend entschieden, waren es im vergangenen Jahr fast 50 Prozent.

Die Referentin misst der individuellen Betreuung von schwangeren Frauen in Krisensituationen grosse Bedeutung bei. Allerdings hat diese Hilfe ihre Grenzen. Eine Gesetzesänderung wäre ihres Erachtens nur im Sinne eines erweiterten Indikationskatalogs diskutabel. Den Einwänden des Oberarztes und der Oberschwester fügte sie noch einen Hinweis auf die Bettenstation in den öffentlichen Spitälern bei, die dazu führen könnte, dass bei übermässiger Aufnahme von Abortpatientinnen schwere gynäkologische Fälle abgewiesen werden müssten.

Die Entscheidung liegt beim Stimmbürger

Wie die Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, Dr. Hulda Autenrieth, einleitend ausgeführt hatte, wurde die Arbeitstagung als Beitrag zur Meinungsbildung veranstaltet und nicht mit der Absicht, gültige Richtlinien auszugeben. Der Entscheid wird von den Stimmbürgern zu treffen sein. Voraussichtlich werden sie nicht nur über Annahme oder Verwerfung der eingereichten Initiative, sondern auch über einen Gegenvorschlag des Bundesrates abzustimmen und damit zwischen drei Möglichkeiten zu wählen haben. *Margrit Baumann*



Endlich!

Elisabeth Kopp-Iklé, erste Frau in Zürichs Erziehungsrat

Mit grosser Genugtuung haben die Zürcherinnen davon Kenntnis genommen, dass endlich eine Frau in Zürichs Erziehungsrat gewählt worden ist. Der Zürcher Kantonsrat wählte Elisabeth Kopp-Iklé (Zumikon) auf Antrag der freisinnig-demokratischen Fraktion als Nachfolgerin des verstorbenen Gottlieb Lehner. Die Juristin arbeitete noch während des Studiums bei der Hilfsaktion für Flüchtlingstudenten mit, ist seit 1966 im Vorstand der Zürcher Frauenzentrale, seit 1969 in der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft (derzeit zweite Vizepräsidentin), ebenfalls seit 1969 im Aufsichtsrat der Volkshochschule des Kantons Zürich und seit 1971 im Vorstand der Jugendkommission des Bezirkes Meilen. 1970 war ihre Wahl in den Zumiker Gemeinderat erfolgt. Als generelle Ziele im neuen Amt sieht sie vor allem drei Aufgaben. Es solle mehr Gewicht auf die *Persönlichkeitsentfaltung* gelegt werden, weil die Zeit so rasch läuft und der Wissensstoff sich damit wandelt. Der «Schulsaak fürs Leben» genüge nicht mehr, meint sie weiter, man müsse nicht mehr so sehr Wissen vermitteln, sondern in allen Stufen und Arten der Ausbildung *lehren, wie zu lernen ist*. Und schliesslich vertritt sie das Postulat der *umfassenden Chancengleichheit* sowohl für Mädchen und Burschen, als auch für Personen jeder sozialen Herkunft.

Kurz gemeldet

Frauen an der Wahl des Christkatholischen Bischofs der Schweiz

RKS. Die Bischofswahl, welche die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz am 19. Juni in Rheinfelden vorgenommen hat, darf an dieser Stelle wohl erwähnt werden, weil an ihr — nach altkirchlicher Tradition und demokratischem Recht — zahlreiche Frauen als verantwortliche Synodalen teilgenommen haben.

So haben Geistliche und Laien im zweiten Wahlgang unter drei Kandidaten Pfarrer lic. theol. Léon Gauthier aus Genf zu ihrem Oberhirten bestimmt, der Bischof Dr. U. Küry in seinem hohen Amte ablösen wird. Zudem darf auch hervorgehoben werden, dass diese Bischofswahl von einer Frau geleitet worden ist, nämlich von Dr. iur. Isabell Mahrer, die den Kirchgemeinderat von Rheinfelden präsidiert. Sie rief die Synodalen in der St.-Martins-Kirche namentlich zur Wahl auf und zählte darauf laut und öffentlich vor aller Augen die eingegangenen Stimmzettel aus. Es ist wohl erstmalig, dass eine Frau in unserm Land einen Bischof als gewählt erkläre konnte und ihm die Frage stellte, ob er sein Amt annehmen wolle. Nach der Proklamation des neuen Bischofs durch den Synodalpräsidenten, forderte Dr. iur. Isabell Mahrer zum freudigen Te Deum auf, das eine dankbare und ergriffene Gemeinde unter dem Glockenklang der Kirche anstimmte. Es ist verständlich, dass die Christkatholikinnen diese Wahl unter der Leitung einer Glaubensschwester mit Genugtuung und Freude verfolgt haben, um so mehr, da einst Bischof Dr. Ed. Herzog anlässlich einer Synode gesagt hat, «dass er sich die Kirche ohne die Mitarbeit der Frauen nicht denken könnte».

Zudem ist als Präsidentin der christkatholischen Kirchengemeinde Aarau Edith Grob gewählt worden.

Die erste Nur-Frauen-AG

Ausschliesslich Frauen dürfen einer Aktiengesellschaft beitreten, die in Bern von 33 Aktionärinnen im Alter von 20 bis 83 Jahren gegründet worden ist. Die Feminarum Bau AG soll, wie von den Gründerinnen zu erfahren war, Frauen die Möglichkeit bieten, mit eigenem Geld etwas Konkretes zu tun — in diesem Fall ein Fünffamilienhaus zu bauen. Die AG verfügt über ein Kapital von 240 000 Franken, aufgeteilt in Aktien mit einem Nennwert von 1000 Franken. Präsidentin des Verwaltungsrates ist *Charlotte Lauer*.

rechtsfragen

Ferienzeit — Versicherungszeit

Unmittelbar vor den Ferien denkt man gelegentlich auch an die Versicherungen. So zum Beispiel an die Lebensversicherung, an die Unfallversicherung oder an die Autohaftpflichtversicherung, falls man mit dem Wagen ins Ausland fährt. Gepflickt kann man gegen Verlust und Diebstahl versichern, die Reisesgesellschaft, bei der man schon vor Wochen oder Monaten eine Kollektivreise gebucht hat, hat seinerzeit empfohlen, eine Versicherung abzuschliessen für den Fall, dass man die Reise, zum Beispiel wegen Krankheit, nicht antreten kann.

Was ist eigentlich eine Versicherung?

Die Versicherung ist ein Vertrag, der zwischen dem *Versicherer* und dem *Versicherungsnehmer* abgeschlossen wird. Der Versicherer verpflichtet sich im Versicherungsvertrag zu bestimmten finanziellen Leistungen für den Fall, dass ein ganz genau umschriebenes Ereignis (zum Beispiel Unfall, Todesfall, Invalidität, Feuerschaden, Wasserschaden, Diebstahl, Einbruch usw.) eintreten sollte. Der Versicherungsnehmer bezahlt dafür dem Versicherer eine *Prämie*, das heisst eine regelmässige Geldzahlung für die Dauer des Versicherungsvertrages, die monatlich, vierteljährlich oder jährlich bezahlt werden kann, je nachdem, was für eine Abmachung die beiden Vertragsparteien miteinander getroffen haben. In der *Versicherungspolice* sind alle Rechte und Pflichten von Versicherer und Versicherungsnehmer genau umschrieben. Der Vertrag entsteht aber nicht erst mit der Uebersendung der Versicherungspolice, sondern dadurch, dass der vom Versicherungsnehmer unterzeichnete *Antrag* durch die Versicherungsgesellschaft, den Versicherer also, akzeptiert wird. Der Versicherungsantrag wird auf einem vom Versicherer zur Verfügung gestellten *Formular* gestellt. Zwei Dinge muss sich der Versicherer merken: Wenn er auch die Versicherungsbedingungen, die entweder mitgeliefert werden oder auf dem Antragsformular gedruckt sind, genau studieren. Es gilt nämlich für den Versicherungsvertrag genau dasselbe wie für jeden andern Vertrag. Was in der Abmachung zwischen den beiden Vertragspartnern festgehalten ist, gilt auch in Zukunft. Auch einen Versicherungsvertrag muss man einhalten. Er kann zwar auf bestimmte Termine gekündigt werden, ist aber nicht jederzeit auflösbar. Wer also eine Versicherung abschliesst, muss sich genau überlegen, ob er diese Versicherungen wirklich braucht und ob die Prämien, die er dafür bezahlen muss, in seinem Budget Platz haben, und zwar nicht nur während der nächsten zwei oder drei Monate, sondern während der ganzen Vertragsdauer. Wenn er nämlich die Prämien nicht bezahlen kann, nützt ihm die Versicherung nichts, da der Versicherer seine Leistungen nicht erbringen muss, wenn der Versicherungsnehmer die Prämien

nicht bezahlt. Eine spezielle Regelung gilt für die Lebensversicherung. Sie kann in eine prämiertfreie Versicherung umgewandelt werden, wenn ab bereits einige Jahre gedauert hat. Das bedeutet, dass der Versicherungsnehmer keine Prämien mehr bezahlen muss, der Versicherer aber dafür nur eine reduzierte Leistung erbringen muss, das heisst nur einen Teil der ursprünglich vereinbarten Summe bezahlt.

Oft muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer mit dem Antrag zusammen bestimmte Angaben liefern zum Beispiel über den Gesundheitszustand, den Wert der versicherten Gegenstände usw.). Es lohnt sich nicht, und das wäre das zweite, was sich der Versicherungsnehmer merken muss, wesentliche Dinge zu verschweigen, weil dann der Versicherer sich nicht an den Vertrag halten, also keine Leistungen erbringen muss.

Nicht jede Organisation kann Versicherer sein, also Versicherungen abzuschliessen. Nur mit Bewilligung und unter Aufsicht des Bundes ist das möglich. Eine derartige Kontrolle und Aufsicht liegt im Interesse des Versicherungsnehmers, der eine gewisse Garantie für die Leistungsfähigkeit der Organisation haben muss, der er sich versichert.

Es wird individuell ganz verschieden sein, ob jemand für viele oder wenige Risiken versichert ist. Es gibt also gewisse Fälle, in denen eine Versicherung *obligatorisch* vorgeschrieben ist. Bestimmte Betriebe sind verpflichtet, ihre Angestellten und Arbeiter in Unfälle zu versichern. In gewissen Einkommenskategorien ist man — jedenfalls in bestimmten Städten oder Gemeinden — verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschliessen. In der ganzen Schweiz aber ist jeder Halbes eines Autos verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Wer das nicht tut, wird mit Gefängnis und einer recht hohen Busse bestraft. Bei einem Autounfall entsteht oft grosser Schaden, vor allem wenn ein Beteiligter schwere Körperverletzungen erleidet, die vielleicht zur Invalidität führen. Nicht jeder, der einen derartigen Schaden verursacht hat, ist auch in der Lage, ihn zu decken. Ist er versichert, springt die Versicherung für ihn ein.

Die Zukunft wird uns noch weitere obligatorische Versicherungen bringen. So wird bald einmal jeder Arbeitgeber verpflichtet sein, für seine Arbeitnehmer eine Pensionsversicherung abzuschliessen. Die Versicherung ermöglicht es, finanzielle Nachteile einzeln oder bestimmter Kategorien von Personen dadurch auszugleichen, dass eine möglichst grosse Anzahl von Personen regelmässige finanzielle Leistungen in Form von Prämien oder Beiträgen erbringt. In der Sozialversicherung allerdings (AHV, IV) müssen noch zusätzliche finanzielle Mittel eingesetzt werden. *Verena Bräm, lic. iur.*



Niemals zuwarten!

Wissen ist Waffe gegen den Krebs

Rund 2500 Frauen erkranken jährlich in der Schweiz an Brustkrebs, der häufigsten Krebsart beim weiblichen Geschlecht. Für diese Frauen wird die Früherkennung des Krebses zur Schicksalsfrage, denn auch Brustkrebs, frühzeitig erkannt, ist in den meisten Fällen heilbar. Frühzeitig heisst aber, bevor die ersten Beschwerden auftreten. Oft versagt die ärztliche Kunst nur, weil eine Patientin trotz erkennbarer, aber schmerzloser Symptome den Arzt nicht rechtzeitig aufgesucht hat.

Zum Glück wissen die meisten Frauen, worum es geht und was auf dem Spiel steht. Sie suchen deshalb den Arzt auf, sobald sie selber die geringste knotige Veränderung in ihrer Brust feststellen. So ist ihr Wissen in der Tat eine wichtige Waffe im Kampf gegen den Krebs.

Was für den Brustkrebs gilt, hat auch für andere Krebsarten Geltung. Immer geht es um die Früherkennung, den Krebs frühzeitig erkennen ist die wesentlichste Voraussetzung für jede erfolgreiche Behandlung. Damit jeder weiss, worauf es ankommt, werden wieder an die Bevölkerung veranstaltet Podiumsgespräche über Krebs, bereitet Radiosendungen veröffentlicht, Artikel in den regionalen Zeitungen und verteilt kostenlose Merkblätter zur Früherkennung des Krebses.

Die Publikumsaufklärung ist zwar eine wichtige, aber nicht die einzige Aufgabe der Schweizerischen Krebsliga beziehungsweise der kantonalen Krebsligen. Für die Krebsfrüherkennung wendet die Vereinigung jährlich weit über 750 000 Franken auf. Regionale Krebsregister werden regelmässig durch Beiträge gefördert; ebenso die Zentren zur Abklärung und Behandlung von Krebserkrankungen, die oekologischen Stationen an den grossen Spitälern unseres Landes.

Krebs — eine harte Tatsache! Man kann sie vergessen, übersehen, verdrängen oder etwas dagegen tun. Zum Beispiel durch das Einlösen der Kantonsregister der Schweizerischen Krebsliga, denn keiner kann sagen, das mag mich nichts an.

Partnerschaft

Zu einem internationalen Forum im Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüschlikon ZH

Die Partnerschaft von gestern ist nicht mehr die Grundlage zur Partnerschaft von morgen. Diese Tatsache veranlasste das Gottlieb-Duttweiler-Institut (Rüschlikon ZH), in einem internationalen Forum 22 Referenten zum Thema «Partnerschaft von morgen» zum Wort kommen zu lassen. Gleich zu Beginn beklagte sich ein Mann, dass 19 Referentinnen nur neun Referenten gegenüberstünden...

Eine Tagung über Partnerschaft: Kein einziges Behördenmitglied fand das interessant genug, um anwesend zu sein. — «Das ist doch Frauenache» sagten sich — mit acht Ausnahmen — mehrere tausend eingeladene Manager und blieben der Tagung fern. — Die Zeitungen beileisten sich, einen weiblichen Berichterstatter zu delegieren. — So sassen denn rund 120 Frauen und 40 Männer im gastfreundlichen «Park im Grünen», was wieder einmal beides Zeugnis von der Ueberheblichkeit mancher Männer ablegte, welche Partnerschaftsfragen als «Weiberkram» abzutun pflegten.



H. Hon. Barbara Castle, London

Da sie fast nur zu Frauen spreche, könne sie ja sachlich sein, bemerkte schalkhaft die Tagungsleiterin Elisabeth Weichmann, Abgeordnete des Hamburger Parlamentes und Gattin des vormaligen Oberbürgermeisters der Hansestadt, und umriss in wenigen treffenden Worten die heutige Problematik. Die Gleichberechtigung als Prinzip ist nicht mehr umstritten, die Praxis, der Alltag sehen allerdings anders aus. Ueber die Punkte, an welchen sich die Geister (noch) scheiden, brauchen wir im «SFB» keine grossen Worte mehr zu verlieren, unsere Spalten sind immer gefüllt mit all den Problemen, welche dieses Thema aufwirft.

Ueber das Leitbild der Frau wird viel gesprochen. Entspricht jedoch das männliche Leitbild noch der Wirklichkeit? Legt der Mann überhaupt noch Wert auf «masculine» Eigenschaften? Darüber nachzudenken wäre jedenfalls nicht nur Frauensache.

Wir wollen versuchen ein kurzes Streiflicht auf die hochinteressanten Vorträge zu werfen. Auf einzelne Referate werden wir im «SFB» später umfassender eingehen.

Vater- und Mutterrolle zugunsten der Elternrolle aufgeben?

Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Lehrbeauftragter an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, sieht sicher richtig, wenn er sagt, dass es nicht darum gehe, die Frauen nur dasselbe auf die gleiche Weise tun zu lassen wie die Männer, sondern dass



Ingrid Langer-El Sayed, Darmstadt

ihr Eintreten in ihnen bisher verwehrt Funktionen es ermöglichen, die Fesseln vorgefasster Meinungen zu sprengen. Er befasste sich mit den Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der männlichen und weiblichen Rollen und Eigenschaften und versuchte klarzulegen, wie der Vater vermehrt für erzieherische Funktionen gewonnen werden müsse, einerseits, um damit das Verhältnis vom Kind zum Vater zu intensivieren, andererseits um die Frau zu entlasten. Für letzteres sieht er verschiedene Möglichkeiten: «1. Abgabe der Erziehungsfunktion an den Staat, 2. Kinderlosigkeit der Ehepaare, 3. Beibehaltung der Nur-Mutter-Rolle, das heisst Verzicht auf die Emanzipation, 4. Neueinführung des Familienbetriebs. Keine dieser Lösungen vermag zu befriedigen. Wichtig wäre in erster Linie die Identifizierung der Kinder mit der Berufsarbeit der Eltern. Wenn Büros und Fabriken zu gewissen Zeiten auch Kindern geöffnet würden, wäre ein Auseinanderfallen der Eltern- und Berufspflichten vermeidbar; die Aufgabe des Vaters liesse sich innerhalb der elterlichen Partnerschaft wiederum aufwerten.» Man solle die Abgabe der Erziehungsfunktionen an den Staat nicht in Bausch und Bogen ablehnen, denn die Ergebnisse könnten durchaus positiver sein, als eine «Erziehung» durch einen abwesenden Vater und eine frustrierte Mutter, gab der Redner zu bedenken.

Aufteilung der Verantwortung?

Als einzige Schweizer Referentin kam Eva Maria Borer, Chefredaktorin «Annabelle», zu Wort. Ohne mit dieser Bemerkung Frau Borer ausgezeichneten Vortrag irgendwie in Frage stellen zu wollen, möchten wir uns der Meinung einer grossen Zahl von Kongressteilnehmern anschliessen, welche bedauerten, dass von unseren zahlreichen, bestausgewiesenen, bekannten und intelligenten Schweizerinnen, welche zum Thema Partnerschaft sicher auch etwas zu sagen gehabt hätten, nicht noch andere Stimmen zu hören waren.

Frau Borer warf die Frage auf, ob die Verantwortungskapazität des Mannes nicht mehr genügend beansprucht werde. Die Verantwortungen der Frauen nehmen zu, diejenigen der Männer nehmen ab. Bei dieser Feststellung muss man sich aber bewusst sein, dass nicht die Frau den Mann seiner Verantwortung beraube, sondern die Technik. Wichtiger jedoch als das Argumentieren über das Aufteilen der Verantwortung ist es sicher, gemeinsame Verantwortung zu übernehmen: Die Verantwortung des Ueberlebens und diejenige, das Leben auf der Erde für die nächsten Generationen zu sichern. «Diese Aufgabe ist so gewaltig, dass sich bald niemand mehr nach der Aufteilung zwischen den Geschlechtern fragen wird.»

Aufoktroierte Krieger- und Führer-Rolle

Der Wiener Schriftsteller und Maler Karl Bednarik forderte eine totale Revision der Erziehung, vor allem derjenigen der Knaben. Die männliche Jugend in allen Ländern leistet wachsenden Widerstand gegen den Militärdienst und will sich mit der aufoktroierten Krieger- und Führerrolle nicht mehr identifizieren.

Ganz anderer Meinung war Ulrich de Maizière, bis vor kurzem Generalinspektor der Deutschen Bundeswehr. Sein Bild der Frau wird von der Tatsache beeinflusst, dass der Soldatenberuf ein Männerberuf ist. Seine Gattin, welche sich als «Soldatenfrau» vorstellte, unterstützte ihn mit zahlreichen Beispielen, wie die Frau ihren Mann in seiner soldatischen Karriere fördern könne und dafür Ritterlichkeit und Respekt ernte. Die Idee der durch Entzug von einem Glorienschein umgebenen Gattin, welche statt einer eigenen Karriere den Erfolg des Gatten genießt, schien zwar vielen Kongressteilnehmern nicht mehr zeitgemäss. Obwohl der Soldat als Vortreiber und Bewahrer des Friedens eine leider notwendige Funktion ausübt, stiegen unwillkürlich Bilder von Kriegsergebnissen, von Vergewaltigungen und Plünderungen vor dem geistigen Auge mancher Zuhörer auf, welche sich schlecht mit dem Respekt und der Ritterlichkeit vereinbaren liessen, von welchen de Maizière sprach.

«Nur die Frau geht vor die Hunde»

Rosmarie Fiedler-Winter, Fachkorrespondentin für die «Süddeutsche Zeitung», die «Tat» und die «Zeit» wählte das Thema «Ersetzt der Konzern die Familie?»



Tagungsleiterin Elisabeth Weichmann, Hamburg

Die Gattin des Top-Managers gibt sich nicht mehr damit zufrieden, mit dem niedlichen Nachwuchs im Silberrahmen auf dem Pallsanderschreibtisch des Mannes zu stehen. Sie beneidet heimlich die Sekretärin, welche täglich mit ihrem Mann zusammenarbeitet. Oft hat sie nur eine vage Vorstellung von dem, was ihr Mann tut, denn zu Hause spricht man nicht vom Geschäft. «Hand aufs Herz, ich halte das für ein Armutzeugnis — ein Beweis eigentlich, dass für viele Gipfelstürmer in der Tat die Luft doch zu hart ist, dass sie nicht die richtigen sind an ihrem Platz. Denn ob in Gespräch oder Erfahrung, das Lernen hört niemals auf.»

Es gilt die Gleichung: Macht über andere bedeutet Verzicht auf sich selbst. Frau und Familie eines Top-Managers befinden sich in latenter Kriegssituation: Vater spielt nicht mit. Er hat Besprechung, muss arbeiten oder ist verreist. Vom Hauskauf abwärts — den Swimmingpool ausgenommen — sind alle Angelegenheiten viel zu kleinkariert, als dass er damit belästigt werden dürfte. Wie aber soll die interne Gleichung aufgehen, wenn für Person A wichtig ist, was von Person B gar nicht wahrgenommen wird? Wie können Eltern unter diesen Umständen überhaupt funktionieren? Die Referentin entwarf das bekannte Bild: Der Mann ist zufrieden, die Kinder sind glücklich, nur die Frau geht dabei vor die Hunde — «nur merkt es keiner».

Die Frau — Krone der Schröpfung

Drei junge, temperamentvolle, witzige und blitzgescheite Rednerinnen nahmen das Bild der Frau in Massenmedien und Werbung unter die Lupe. Wie findet sich die Frau in der vorwiegender von Männern redigierten Frauenpresse wieder? Malerisch im Sande liegend, ein Kind an die Brust drückend, möglichst naiv, vorwiegend nackt, verführerisch, glücklich lächelnd, oder blassiert gelangweilt und unter allen Umständen jung.

Ingrid Langer-El Sayed, die einen Lehrstuhl für Philosophie an der Technischen Hochschule Darmstadt innehat, untersuchte sechs deutsche Frauenzeitschriften zwei Jahre lang inhaltspolitisch. Schon die Namen der Blätter zeugen vom Freundinnencharakter, und die Ratschläge, in den von Inseraten durchsetzten Spalten machen es klar: Man meint es ja nur gut mit uns Frauen! Wir brauchen nur die Rezepte zu befolgen und der kleine Vorsprung, den uns die blendend schöne Titelbildmaid voraushat, ist mit Leichtigkeit einzuholen...

Zwischen 50 und 70 Prozent der redaktionellen Beiträge befassen sich mit Konsummöglichkeiten. Die Frau soll schliesslich nicht denken, sie soll kaufen!

Angelika Boese, Redaktorin bei der «Abendzeitung», München, und freie Mitarbeiterin der «Zeit» stellte zum Thema Frauenpresse einige Fragen. Warum ist die Arbeiterin nirgends zu finden? Warum ist die Berufstätige meist unverheiratet, boutiqueförmig und entsteht dem Jet Set, um der tüchtigen Hausfrau den Vati wegzustehlen? Warum ist das Bild der Frau so schief, so verkrüppelt?

«Weil es die Männer so wollen», behauptete Euz Höpker-Windmüller, Autorin des Buches «Ehen in Deutschland», Mitarbeiterin beim «Stern» und Moderatorin der ZDF-Serie «Ehen vor Gericht». Was immer eine Frau in Angriff nimmt, es wird innert kürzester Zeit auf Küchenebene herabdiskutiert. Und apropos! Wer kocht am Fernsehen für uns Frauen? Ein Mann!

Die Karrierezüge warten nicht

Die Frauen stellen zwar ein entscheidendes Potential in der Wirtschaft, sagte Goetz E. Scherff, Leiter der Bil-

dungspolitischen Abteilung der Siemens AG, München. Aber eine Managerkarriere duldet keine Unterbrüche. Karriere bedeutet Stress, und «an der Tatsache, dass 56 Prozent der Frauen bereits vor dem 30. Lebensjahr wegen Verheiratung ausscheiden, ändern alle Bestrebungen zur Wiedereingliederung nichts».

Evelyne Sullerot, Gründerin der Bewegung für Familienplanung in Frankreich, Professorin an der Universität Paris, Verfasserin vieler Bücher und Schriften, Mutter von vier Kindern und Grossmutter, untersucht die Sachlage schon seit 17 Jahren und hat in 30 Geschichtsbüchern, die sie studiert hat, insgesamt ein paar Zeilen über die Frauenarbeit gefunden... Im Alltag gefunden hat sie jedoch zahllose Beispiele, dass Berufe, sobald sie abgewertet werden, zu Frauenberufen «avancieren». Sobald eine Arbeit, die früher von Frauen verrichtet wurde, mechanisiert und damit einträglicher wird, wird sie zur Männerarbeit, obwohl sie dann weniger anstrengend ist. Was heisst denn schon gleiche Arbeit für gleichen Lohn, wenn die Frauen gar nicht die gleiche Arbeit bekommen? In Frankreich gibt es 120 Berufe für Määdchen, für Burschen gibt es 450. Familienväter bekommen einen vakanten Posten zuerst, Mütter zuletzt.

In Italien glaubte man etwas Gutes zu tun mit dem Gesetz, dass alle Betriebe, welche mehr als 30 Frauen beschäftigen, einen Kinderhort haben müssen. Resultat: Man stellt, wo immer es möglich ist, nur 29 Frauen ein...

Der Unkenntnis, dass Karriere für Frauen Ersatz für familiäres Glück bedeute, sei unbedingt zu revidieren, fordert Ursula Lehr, Psychologieprofessorin in Bonn und ebenfalls Autorin verschiedener Bücher (auch sie ist Mutter von zwei Söhnen). Gerade die glücklich verheiratete Frau wird sich mit Erfolg beruflich einsetzen und je höher der Grad an Zufriedenheit im Berufsleben, desto besser wirkt sich das auf die familiäre Situation aus. Die Annahme, dass berufstätige Mütter ihre Kinder vernachlässigen ist absurd, denn die Berufstätigkeit der Mutter ist ja nur eine der Variablen für das Kind. Der Grad der Zufriedenheit der Mutter ist weit wichtiger. Die grössten Schädigungen entstehen dort, wo eine nicht berufstätige Mutter mit ihrer Hausfrauenrolle unzufrieden ist und natürlich auch dort, wo eine Mutter im Beruf unglücklich ist und lieber zu Hause bei den Kindern bliebe.

«Mut ist beiseite geschobene Furcht»

«Als ich in die Politik ging, kam es mir nie in den Sinn, dass es eine Rolle spielen könnte, dass ich eine Frau bin. Schon in der Schule, als ich noch schwarze, wollene Strümpfe trug, habe ich Wahlkampagnen geführt», erzählte die jugendliche 61jährige Barbara Castle, seit 1945 Mitglied der Labour Party im Britischen Parlament und unter Harold Wilson Englands Transportminister. Als sie als junge Frau an die Öffentlichkeit trat, nahmen die Männer immer an, sie werde über Kinderhorte, Schul- und Familienfragen sprechen wollen. «Ich habe keine Kinder», sagte sie den Männern. «Ich will nicht Politik als Frau machen, ich will Politik machen!»

Als sie Transportministerin wurde, waren die Kraftfahrer entsetzt. Eine Frau! Und dazu noch eine, die nicht einmal autofahren konnte. Barbara Castle brachte als erstes ein Gesetz gegen das Fahren in angetrunkenem Zustand durch (seither nennt man in England einen Tomatensatz ohne Wodka «Bloody Barbara»...). «Man braucht den Willen, eine Last ganz zu tragen, man braucht Begeisterung und Fair play und darf keine Sonderbehandlung verlangen», riet die Frau, die es geschafft hat. Und: «Es gibt nur eine Möglichkeit, öffentlich reden zu lernen, nämlich öffentlich zu reden! Wenn man auch die ersten paar mal etwas dumm dasteht, was heisst das schon? Man muss solche kleinen Sorgen vergessen und die grossen Sorgen der Welt im Auge behalten.» Sprachs und eilte zum Flugplatz zurück, denn eine Nachtsitzung im Regierungsgebäude an der Themse stand noch auf dem Programm...

Die Chefsekretärin in der Falle des Chefs

Warum in aller Welt sollte ein Chef seine Sekretärin befördern und sie damit verlieren, wenn sie ihm doch so gut hilft, sein Image immer auf Hochglanz hält, Kaffee kocht, Flugbillette bestellt, im Notfall für ihn lügt und seinen Terminkalender auswendig kennt. Carol Blaymire, Gründerin der «Executive Secretaries' Association» London, welche zur wichtigsten Vereinigung für Sekretärinnen wurde, erzählte die Geschichte einer Sekretärin, welche sieben junge Männer in ihr Chefamt als PR-officer einführte. Beim

achten riss ihr die Geduld. Sie verlangte den Posten für sich selbst — und siehe da: Sie erhielt ihn auch! Wie viele Chefsekretärinnen wären wohl fähig, ihren Boss zu vertreten? Carol Blaymire denkt, es wären eine ganze Menge. «Sie sind doch eine Frau und könnten schwanger werden», sagt man ihnen etwa, wenn sie aufsteigen möchten. Dabei kommt es weit häufiger vor, dass der Boss an einem Herzinfarkt stirbt, als dass seine Sekretärin schwanger wird...

In England ist es verboten, ein Stelleninserat aufzugeben, in welchem es heisst, nur Weisse kämen in Frage. Es ist jedoch erlaubt zu schreiben, nur männliche Bewerber seien erwünscht...

Noch vieles wäre erwähnenswert

Irene Wagner, Chef-Bibliothekarin und Archivistin der Britischen Labour Party, welche über das Verhalten der Gewerkschafter sprach, Gudrun Tempel, Schriftstellerin, welche die Situation in der DDR schilderte, Dilys Powell, englische Filmkritikerin, welche von Film und Fernsehen redete, Tuvia Ribner, Schriftsteller und Lehrer, welcher Möglichkeiten und Grenzen des Kibbuz aufzeigte, Erik Gronseth, Soziologieprofessor der Universität Oslo,



Evelyne Sullerot, Paris

welcher ein norwegisches Experiment mit Aufteilung der Berufstätigkeit, der Erziehungs- und Haushaltspflichten zwischen elf Ehepaaren erklärte, Josef Duss-von Werdt, Schriftleiter der internationalen Zeitschrift «Ehe-Zentralblatt des Institutes für Ehe- und Familienkunde» und Lehrbeauftragter der Universität Zürich, welcher die europäische Kleinfamilie und ihre Zukunft beleuchtete, Conrad van Emde Boas, Psychoanalytiker und Sexologe, an der Universität Amsterdam, welcher sexologische Aspekte aufzeigte und Walo Hutmacher, Soziologe, Experte der UNESCO und Präsident der «Société Suisse de Sociologie», welcher die Frage aufwarf, ob Mann und Frau von Kind an programmiert seien: Alle diese Referate wären noch erwähnenswert.

Wie bereits angedeutet, werden wir versuchen, im «SFB» auf einzelne Vorträge später noch eingehender zurückzukommen.

Wenn auch für in die Problematik Eingeweihte vieles nicht neu war, so haben sich doch in den drei Tagen im «Park im Grünen» viele interessante Aspekte gezeigt. Nur wenn man immer wieder formuliert, um was es im Wesentlichen geht, wird man die nötigen Änderungen in der Einstellung zu Partnerschaftsfragen hervorbringen. Für die Möglichkeit der Aussprache mit so vielen prominenten Persönlichkeiten möchten wir dem GDI und speziell Alice Merz, welche die enorme Arbeit der Tagungsvorbereitung geleistet hat, herzlich danken.

Vreni Wettstein



Ursula Lehr, Bonn

Treffpunkt für Konsumenten

Der Konsument auf dem Weg zur EWG

Im Anschluss an seine Generalversammlung führte das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin in Zürich einen Informationsabend durch, der einer weiteren Öffentlichkeit aufzulegen sollte, was die Schweiz von einem Abkommen mit der EWG, worüber im nächsten Winter abgestimmt werden muss, zu erwarten hat. Dass die EWG kein «zigiges» Thema ist, erwies sich leider auch hier. Herr und Frau Schweizer sind nicht bereit, dafür den bequemen Sessel vor dem Bildschirm für einen Abend lang mit dem harten Stuhl in einem Versammlungslokal zu vertauschen. Und doch haben dadurch viele eine gute Gelegenheit verpasst, sich in leicht fasslicher Weise über die Probleme, die sich im Zusammenhang mit einer Anlehnung der Schweiz an die EWG stellen, zu informieren.

Die Präsidentin des Konsumentinnenforums, Stadträtin Frau Dr. E. Lieberherr, konnte zwei prominente Redner begrüssen: Fürsprecher Dr. Christoph Eckenstein, Sprecher der schweizerischen Verhandlungsdelegation in Brüssel und Dipl.-Volkswirt W. Schirmer von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände in Bonn. Dr. Ch. Eckenstein stellte in seinem einleitenden Referat fast tröstend fest, dass dieses Thema auch anderswo oft vor halbblauen Sälen erörtert werde. Nach einer Meinungsumfrage der Schweizerischen Kreditanstalt betrachteten nur knapp zehn Prozent der Befragten das Thema Schweiz/EWG als wichtig und dringlich. Alle Parteien sind für das Abkommen. Die Angelegenheit ist bei den Politikern nicht kontrovers. Die Materie ist aber auch nicht, wie viele Leute meinen, besonders schwierig. Das Abkommen selber ist eher einfach und verständlich.

Worum geht es für die Schweiz?

Innerhalb von gut vier Jahren sollen alle Zölle auf Industrieprodukten vollständig abgebaut werden. Den Einnahmehausfall wird der Bund zunächst über die in der Finanzordnung verankerten Möglichkeiten zur Erhöhung der Wehr- und Warenumsatzsteuern decken können. Später muss die WUST durch eine ergiebiger Mehrwertsteuer ersetzt werden.

Die Wettbewerbsfreiheit muss unter dem Abkommen international respektiert werden. Die Unternehmer sollen mit gleich langen Spissen kämpfen können. Kartellabsprachen zum Zweck, den Import von gleichwertigen aber billigeren Industriegütern zu verhindern, sind nicht erlaubt. Davon werden die Konsumenten profitieren können. Der Wettbewerb darf aber auch nicht durch gezielte Subventionen verfälscht werden. Es gibt im Vertrag Schutzklauseln, die vorübergehende Massnahmen zugunsten von in Schwierigkeiten geratenen Wirtschaftszweigen erlauben. Die Landwirtschaft wird grundsätzlich ausgeklammert. Allerdings werden auch hier einige geringfügige Konzessionen nicht zu umgehen sein. Bei Verhandlungen über Verwaltungsentscheidungen muss in der gemischten Kommission Einigkeit erzielt werden. Eine Entwicklungsklausel sieht die Zusammenarbeit der Schweiz mit der EWG auch auf anderen als handelspolitischen Gebieten vor, wie beispielsweise der Währungspolitik, dem Umweltschutz und der Verkehrspolitik. Der Schwerpunkt des Abkommens liegt aber auf der Handelspolitik für industrielle Güter. Jede zusätzliche Vereinbarung muss vom Parlament oder sogar vom Volk gutgeheissen werden. Der Bundesrat erhält mit dem Abkommen keine Blankovollmacht, und es ist nicht das Ziel der Verhandlungen, den Vollbeitrag zur EWG durch eine Hintertür anzustreben. Die Freizügigkeit ausländischer Arbeitskräfte, wie sie die EWG für ihre Mitglieder handhabt, kommt für die Schweiz nicht in Frage.

Warum keine Vollmitgliedschaft?

Für die Schweiz gehen die Bedingungen, denen sie sich bei einer Vollmitgliedschaft unterziehen müsste, zu weit. So wäre ein Anschluss an den EWG-Aussentarif kaum denkbar, der Folge hätte, dass wir mit Drittstaaten nur über die EWG verhandeln könnten. Das Parlament würde entmachtet, Abmachungen zwischen Bundesrat und einzelnen Wirtschaftskreisen wären nicht mehr möglich. Der Kontakt zwischen Regierung und Volk würde erschwert, unsere Souveränität

mindestens teilweise in Frage gestellt. 33 Prozent aller Vorlagen der letzten fünf Jahre hätten, wären wir Vollmitglied der EWG, nicht mehr vor Volk kommen können.

Auf der anderen Seite könnte sich eine Isolierung der Schweiz gegenüber der EWG sehr nachteilig für uns auswirken. 50 Prozent unseres Exportes geht in die zehn Länder der erweiterten EWG, die unsere wichtigsten Handelspartner sind. Wenn wir heute nicht mitmachen, könnten wir später unter sehr viel ungünstigeren Voraussetzungen ein für uns ungünstigeres Abkommen einhandeln müssen.

Der grosse Wandel

Noch vor wenigen Jahren wäre ein Abkommen wie das heutige kaum vorstellbar gewesen. Die Schweiz, so hiess es, müsse wählen zwischen der vollen Integration in die EWG und ihrer Neutralität. Inzwischen hat die allgemeine Entspannungspolitik in Europa für uns und unsere Neutralität günstigere Voraussetzungen geschaffen. Die EWG kann auf die Schweiz als Handelspartner nicht verzichten. Andererseits hat sie sich so konsolidiert, dass sie sich gegenüber den Neutralen auch Konzessionen leisten kann. Die Schweiz führt siebenmal mehr Waren aus dem EWG-Raum ein als sie in diesen ausführt. Das ist ein Plus für uns. Wir haben also etwas zu bieten und müssen noch vermehrt darauf bemüht sein, auch auf anderen als den handelspolitischen Gebieten interessante Leistungen zu erbringen. Wir werden eine aktive, schöpferische Politik betreiben müssen.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen nimmt Stellung:

zur Wohnbauförderung...

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen nahm unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss, Stellung zum Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Förderung des Wohnungsbaues und den Erwerb von Wohnungsgeld und Hausigentum. Sie unterstützt die Vorlage, weil sie wesentliche Verbesserungen gegenüber den bisher gehandhabten Prinzipien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues enthält. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Bundeshilfe nun nicht mehr von der Unterstützung der Kantone und Gemeinden abhängig sein soll. Da es sich in Anbetracht der ausgeschöpften Kapazität des Baugewerbes nicht um eine Vermehrung der Bauleistungen, sondern nur um die Erzielung eines grösseren Anteils preiswerter Wohnungen am Gesamtbestand handeln kann, ist auf die Erstellung einer möglichst grossen Zahl an verbilligten Wohnungen besonderer Wert zu legen. Dieser Anteil sollte auch deshalb möglichst gross sein, damit von ihm spürbare Impulse zur kostensparenden Erstellung der übrigen Wohnungen und zur Bekämpfung des Mietzinsauftriebes ausgehen. Dadurch könnte auch der Verzerrung des Mietzinspiegels durch die verschiedenen Mietpreisebenen entgegengegriffen werden. Hierzu wäre es wünschenswert, wenn jährlich mindestens die Erstellung von 20 000 verbilligten Wohnungen als Richtzahl anvisiert und auch in der Botschaft des Bundesrates genannt würde. Die Kommission ist sich aber darüber im klaren, dass es nicht leicht

Die EWG aus der Sicht der Bundesrepublik

Sehr klar wusste Dipl.-Volkswirt W. Schirmer aus Bonn den Unterschied der Beweggründe für eine Zusammenarbeit mit der EWG zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz darzustellen. Die BRD hat sich 1957 zur EWG-Ehe entschlossen, die Schweiz, so witzeln die Fachleute, begnügte sich mit einem Verhältnis. Für die sechs Gründerstaaten standen von Anfang an politische Aspekte der Zusammenarbeit im Vordergrund, für die Schweiz sind es wirtschaftliche. Es war der grosse Gedanke eines geeinigten Europas, welcher der EWG-Gründung Pate stand. Hätte die BRD nicht als Vollmitglied mitgemacht, so wäre sie zwischen die Mühlsteine geraten. Begrifflicherweise hat man in der Bundesrepublik nicht eitel Freude am Schweizerischen Sonderzöglein. Die Schweiz habe, so findet man dort, zuerst einmal abwarten wollen, ob es nicht doch schief gehe. Ähnlich sei es mit dem Ostblock, der sich heute gezwungen sieht, mit der EWG Handelsverträge abzuschliessen, weil es in ihrem Wirtschaftsraum keine nationalen Handelsverträge mehr gibt. Die Mitgliedstaaten der EWG haben wirtschaftlich von der Gemeinschaft profitiert. Ihr Wirtschaftswachstum war grösser als jenes der anderen Staaten, ihre Inflationsrate kleiner. Auf industriellem Gebiet ging die Integration fast reibungslos vor sich. Alles in allem genommen überwiegt für die BRD die Summe der Vorteile die Summe der Nachteile, die sich besonders auf dem Gebiet der Agrarpolitik und als Folge davon in einer Preissteigerung für Lebensmittel bemerkbar machen.

In der Diskussion erhielt Dr. Eckenstein durch eine Frage aus dem Publikum noch einmal Gelegenheit, sich für die Schweiz gegen den Vorwurf zu wehren, wir hätten abwarten wollen, ob es mit der EWG schief gehe. Er wies auf die Vorleistungen hin, welche die EFTA erbracht habe und auf die Tatsache, dass die EWG sich überhaupt nur darum so weit entwickeln konnte, weil sie nicht von Anfang an schon zu gross gewesen sei. W. Schirmer verteidigte die wirtschaftliche Grossraumpolitik der EWG gegenüber der «kleinkarierten» Haltung jener Länder, die sich nicht voll integrieren wollen. Hilde Custer-Oczeret

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Die Kommission begrüsst vor allem auch, dass mit der Vorlage der Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum gefördert werden soll. Sie ist aber der Auffassung, dass solches Eigentum mindestens während 30 Jahren weder seinem Zweck entfremdet noch mit Gewinn veräussert werden darf. Im übrigen sollte das Bundesgesetz so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden.

... zur Deklaration von verarbeiteten Lebensmitteln

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen nahm unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Edmund Wyss mit Genehmigung von Entwürfen der Eidgenössischen Gesundheitsämter zur Revision einzelner Bestimmungen der Lebensmittelverordnung Kenntnis, mit der die Deklaration der Bestandteile und Zusatzstoffe von in der Schweiz angebotenen, verarbeiteten Nahrungsmitteln obligatorisch erklärt werden soll. Damit wird einem wesentlichen Begehren der Konsumenten nach vermehrter Information sowie nach grösserer Markttransparenz auf dem Lebensmittelgebiet entsprochen.

Die Kommission ist insbesondere damit einverstanden, dass die Bestandteile der Lebensmittel in messungsmässig absteigender Reihenfolge deklariert sind und dass für die zulässigen Zusatzstoffe eine positive Liste aufgestellt wird, in der auch die erlaubten Höchstmengen angegeben werden. Sie vertritt die Auffassung, dass auch die Phosphate zu den deklarationspflichtigen Zusatzstoffen gehören, da sie besonders gesundheitsschädlich sind. Pflanzliche Öle und Säuren sollten exakt und nicht nur nach ihrer Gattung bezeichnet werden. Ferner ist nötig, dass eine gültbare Mindestgröße für die Beschriftung vorgeschrieben wird.

Die Kommission erwartet, dass die obligatorische Warendeckelung in Nahrungsmitteln weiterhin ausgebaut wird. Sie erinnert bei dieser Gelegenheit an ihr schon vor mehreren Jahren vorgetragenes Postulat, wonach der Hersteller beziehungsweise Abfüller verpflichtet werden sollte, bei unverderblichen Nahrungsmitteln die letztzulässige Verkaufsdatum zu deklarieren.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Überwachung der Lauterkeit in der Werbung

Im März 1972 wurde anscheinend zahlreichen Telefonabonnenten vor allem Geschäftsfirmen und Verbänden eine Einzelzahlungskarte, lautend auf Fr. 97.80 übermittelt für die Eintragung der Firma- oder Verbandsbezeichnung in ein «Télé Répertoire Branchen-Telefonbuch der Schweiz in einem Band». Diese Einzelzahlungskarte stellt sowohl Offerte als auch Bestellung dar. Nach Meinung der Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung sollten derartige Einzelzahlungskarten zumindest auf der Rückseite den fettgedruckten Vermerk enthalten, dass erst bei Bezahlung des umstehenden Betrags der Auftrag für die Eintragung erfolgt. Dies, um zu vermeiden, dass der durchschnittliche Bürger glaubt, vorgängig bereits einen Auftrag erteilt zu haben.

Die Kommission zur Überwachung der Lauterkeit in der Werbung erachtet es als ihre Pflicht, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass der Erhalt der vorerwähnten Einzelzahlungskarte keineswegs zu deren Bezahlung verpflichtet. Mit Vorteil verwisselt sich der Empfänger vorerst darüber, ob er überhaupt einen entsprechenden Auftrag erteilt hat. Ist das nicht der Fall, so anerkennt er erst mit der Zahlung die Bestellung.

Schweizerischer Konsumentenbund

he. In Nr. 11 vom 26. Mai 1972 haben wir auf dieser Seite unter dem Titel «Fragwürdige Werbung für Telexbücher» bereits auf den Missbrauch von Einzelzahlungsscheinen in der oben erwähnten Art hingewiesen. Es ist sehr zu begrüssen, dass sich nun auch die offizielle Stelle der Werbebranche in eindeutiger Weise von solchen Manipulationen distanzieren.

Zukunft der Pflanzenschutzmittel

(IC) In den Forschungslaboratorien der chemischen Industrie sind weltweite Bemühungen im Gange, der durch Pflanzenschutzmittel verursachten Nahrungsvergiftung Einhalt zu gebieten. Folgende Forschungsarbeiten wurden in Angriff genommen:

- Die Entwicklung von Produkten mit ausserordentlich geringer Toxizität für Warmblüter;
- der Ersatz langlebiger Schutzmittelergüsse durch kurzlebige;
- das Auffinden und der Ersatz von selektiv wirkenden Mitteln (für den integrierten Pflanzenschutz);

- die Anwendung biologischer Bekämpfungsmethoden und
- der integrierte Pflanzenschutz, bei dem alle Möglichkeiten — biologische chemische und biologische Methoden — kombiniert werden.

Diese langfristigen Forschungsarbeiten sind von äusserster Bedeutung für die Erhaltung der Ernterträge. Da obson eine Menge Fachleute die Lösung dieses Problems in Angriff genommen haben, sind die Verluste, die von Unkraut verursacht werden, man schätzt, dass im Durchschnitt mehr als ein Drittel der Ernterträge auf der ganzen Welt verloren gehen.

Aufbrauchsdatum auf Konserven

Mit der Angabe von Portionen, Dosis, Zusammensetzung, Zubereitung und Tips hat Roco schon lange Konsumentwünsche auf Etiketten berücksichtigt. Ab 1. Juli trägt jede Konservendose, die in den Verkauf gelangt, ein offenes, empfohlenes Aufbrauchsdatum. Mit dieser Massnahme wird beabsichtigt, den Konsumenten noch umfassender zu informieren und ihm die Möglichkeit zu geben, seinen Konsumentenvorrat auf einfache Weise zu überwachen.

Lesebrief:

Mehr Rücksicht auf Allergiker

Weshalb glauben viele Fabrikanten, sie könnten durch chemische Zusätze ihre altbewährten Kosmetik- oder Düngemittel noch attraktiver gestalten? Denken sie nicht daran, dass es unter ihren Kundinnen viele Allergikerinnen gibt, die den neuen Zusätzen nicht vertragen könnten? Erst wenn diese das veränderte Produkt in Gebrauch nehmen, merken sie, dass es ihnen schadet. Sie werden daher ein anderes Produkt suchen, das diese neue Eigenschaft nicht besitzt und werden auf das bisherige verzichten. Sie wären sehr froh, wenn neben dem veränderten Produkt noch wenigstens das herkömmliche zu erhalten wäre, aber die Fabrikation ist ganz auf die Neuerung eingestellt.

Es ist nun nicht so, dass jeder Allergiker auf den gleichen Stoff reagiert. Der Fabrikant kann daher nicht in vornherein wissen, ob die Neuschöpfung bei seinen Kunden auch ankommt. Unter Umständen schneidet er sich damit ins eigene Fleisch. Statt attraktiver zu werden, wird das Mittel weniger geschätzt, und die Konkurrenz erhält dadurch neue Kunden. M.A.

Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 15 21. Juli 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite am
15. September
Redaktionschluss: 1. September 1972

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Frauenpodium Grenchen-Bettlach

Frauepodium het putzt!

Als erste Intervention auf politischem Gebiet hat sich das Frauenpodium Grenchen-Bettlach ein leicht «schmutziges» Geschäft ausgesucht, doch eines, mit dem sich Hausfrauen häufig zu befassen haben, die Beseitigung des Kehrichts. Vom Gemeinderat war ein neues Reglement über die Finanzierung der Kehrichtbeseitigung aufgestellt worden. Dieses Reglement sah unter anderem die Einführung der Plastiksäcke für die Kehrichtabfuhr und die Erhebung der Kehrichtverwertungsgebühr über den Sackverkauf vor. Jeder Sack sollte mit einem Betrag von 30 Rappen belastet und zum Preis von 44 Rappen verkauft werden.

Mit dieser Lösung konnten sich einige Frauen nicht einverstanden erklären. Sie fanden die Verschwendung von mindestens 700 000 Plastiksäcken pro Jahr mit dem Umweltschutzgedanken nicht vereinbar. Die Berechnung der Kehrichtgebühr nach dem Verursacherprinzip hätten sie zwar befürwortet können, doch sahen sie darin auch eine grosse Gefahr der Umgehung der regulären Kehrichtabgabe. Bei der ausschliesslichen Verwendung der «steuren» offiziellen Säcke wäre es möglich gewesen, dass ein Teil des Kehrichts durch die Abläufe in die Kanalisation gelangt wäre und Gewässer und Kläranlage belastet hätte. Es wurde befürchtet, dass noch mehr als bisher Kehricht wild deponiert würde und dass Gartenbesitzer veranlasst würden, den Gartenabraum in rauchenden Feuern zu verbrennen.

Frauenzentrale Basel-Land

Aussen- und innenpolitische Fragen

Seitdem die Frauen das Stimmrecht auf eidgenössischer Ebene erhalten haben, sind für sie nicht nur innen-, sondern auch aussenpolitische Fragen in den Vordergrund gerückt. Noch dieses Jahr wird sich beispielsweise das Schweizer Volk über den Beitritt unseres Landes zur EWG zu äussern haben. Deshalb benutzte die FZ Basel-Land die Gelegenheit ihrer neuesten staatsbürgerlichen Kurse, um die Teilnehmerinnen über dieses ebenso wichtige wie vielschichtige Problem orientieren zu lassen.

Die EWG und die Schweiz

laute das Thema des ersten Kursnachmittages. Der Referent, Nationalrat Dr. Felix Auer (Bottmingen), legte die wirtschaftliche und politische Entwicklung dar, welche im Jahr 1957 zum Zusammenschluss von sechs europäischen Ländern — Frankreich, Italien, die Bundesrepublik Deutschland und die drei Beneluxländer — zu einer Zollunion führte. Als Folge dieser Gemeinschaft der Sechs wurde 1960 die EFTA (Europäische Freihandelsgemeinschaft) gegründet, der auch die Schweiz angehört. Einem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA stellte sich während einigen Jahren das Frankreich de Gaulles entgegen. Heute bewerben sich Grossbritannien, Dänemark und Norwegen um den Beitritt zur EWG, und auch die Schweiz hat Verhandlungen in dieser Richtung aufgenommen.

Für uns stellt sich vor allem die Frage, ob ein Beitritt zur EWG die Aufgabe der Neutralität, der direkten Demokratie und des Föderalismus bedeuten würde. EWG heisst gleiche Steuern und einheitliche Finanz-, Konjunktur- und Agrarpolitik. Zweifelloserweise die EWG-Mitgliedschaft unsere Souveränität beeinträchtigen und sie würde die Preisgabe der Neutralität und der eigenen Handelspolitik fordern. Andererseits würde ein Abseitsstehen den Anschluss am Markt von 300 Millionen Menschen bedeuten. Die Schweiz ginge zwar nicht unter, hätte aber grosse wirtschaftliche Nachteile zu verzeichnen. Die gegenwärtig geführten Verhandlungen laufen auf einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und den EWG-Ländern hinaus, doch ist noch ungewiss, ob die schweizerischen Sonderwünsche berücksichtigt werden.

Die von den Gemeindebehörden vorgeschlagene Lösung hätte die Haushaltungen mit durchschnittlich 44 Franken im Jahr belastet und der Gemeinde, nach Abzug des Selbstkostenpreises für den Sack und des Wiederverkaufsrabattes, 30 Franken pro Haushalt eingebracht. An der Gemeindeversammlung, die über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen hatte, schlug deshalb das Frauenpodium vor, die Gebühr für Kehricht- und Sperrgutabfuhr pauschal zu erheben und auf 40 Franken pro Wohnung und Jahr festzusetzen. Der Gegenantrag wurde von Heidi Liechti-Huber eingehend begründet. Nach lebhafter Diskussion, heftigen Reaktionen und heteren Voten, wurde diesem Gegenantrag mit grossem Mehr zugestimmt. Auf die obligatorische Einführung der Plastiksäcke wurde verzichtet, doch einigte sich die Gemeindeversammlung auf eine Empfehlung an die Kehrichtverursacher, zukünftig Plastiksäcke den Ochsnerkübeln vorzuziehen und dadurch einen Beitrag an eine rationellere und hygienischere Abfuhr zu leisten.

Mit der Feststellung «Frauepodium het putzt!» kommentierte der Stadtammann vor, den Ausgang der Abstimmung. Das Resultat der Intervention mag Ansporn für das Frauenpodium sein, auch in Zukunft neue Verordnungen der Gemeindebehörden kritisch zu prüfen.

MB nach Berichten in der «Solothurner Zeitung».

Aktualität gewidmet. Die Schwierigkeiten im schweizerischen Zeitungswesen, die bereits zum Eingehen zahlreicher Blätter führten, und die in letzter Zeit laut gewordene Kritik an einzelnen Informationssendungen des schweizerischen Fernsehens haben die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Meinungsbildung durch die Massenmedien aufmerksam werden lassen.

Ein ausgewählter Kenner des Presse-, Radio- und Fernsehens, Oskar Reck, Chefredaktor der «Basler Nachrichten», beleuchtete Stellung, Bedeutung und Wandlung der drei Massenmedien in Rück- und Ausschau. Er konfrontierte seine Zuhörerinnen mit dem Alltag im Jahr 1969. Daraus wird unsere Welt mit Bild und Ton, Information und Propaganda verbreitend, überflutet sein. Fernsehsatelliten werden die weltweite Übertragung fördern, Programme können gespeichert, Wissen und Bildung via Fernsehkassetten bezogen werden. Nichts wird diesen «Fortschritt», wie er sich aus den technischen Möglichkeiten unserer Tage ableiten lässt, aufhalten. Doch keine Entwicklung verläuft gradlinig; es werden immer wieder Gegenströmungen erzeugt. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob in zwanzig Jahren das Fernsehen als Informationsträger wirklich dominierend und an erster Stelle sein wird. Sicher dürfte es auf allen Kontinenten verbreitet sein und wesentlich zur Meinungsbildung beitragen. Heute, und hoffentlich auch in Zukunft, stehen an seiner Seite aber noch Radio und Presse, und die Konkurrenz zwischen den drei Kommunikationsmitteln wirkt sich zweifellos positiv aus.

Das älteste unter ihnen, die Presse, ist zugleich auch das gefährdetste. Sie muss sich heute darauf besinnen, wie sie ihre individuelle Eigenart bewahren kann, während Radio und Fernsehen sich vor das Problem gestellt sehen, sich stärker als bisher ein eigenes Profil zu geben.

Als Mitte der zwanziger Jahre das Radio Fuss fasste, wurde es kaum als Konkurrenz der Presse empfunden. Sein Aufschwung kam im Zweiten Weltkrieg durch das gesteigerte Informationsbedürfnis der Menschen. Radio ist das Medium mit der grössten Präsenz bei allen Ereignissen. Seiner technischen Einfachheit halber kann es unmittelbar informieren.

Dem Fernsehen haftet in technischen Belangen eine gewisse Schwerfälligkeit an, doch ist die unmittelbare Einwirkung seiner Ausstrahlungen auf das Publikum gross. Das Fernsehen verfügt technisch über jede Möglichkeit, Aufwändes und Zerstückendes durch das Bild zu schaffen.

Bei der immer grösser werdenden Flut von Informationen droht der Ueberblick verloren zu gehen. Es wird nötig sein, Rangfolgen zu erstellen, und wichtig scheint dem Referenten, das Wesentliche, das zur Weiterentwicklung der Schweiz dienen kann, herauszuschälen. Für die Meinungsbildung wird es auch von grosser Bedeutung sein, dass den beiden Monopolunternehmen Radio und Fernsehen die über einzelne Stimmen verfügende Presse gegenübersteht, die getrost sagen können, was ihre Besitzer denken.

MB nach Berichten von H. C. in der «Basellandschaftlichen Zeitung».

Frauenpodium Adliswil

Schulprobleme

Der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus wird vielerorts als ungenügend bezeichnet. Mit seinen zwei letzten Veranstaltungen hat das Frauenpodium Adliswil einen Beitrag zu einer Belebung des Dialogs geleistet: Das eine Mal wurde eine neue Unterrichtsmethode, das andere Mal eine bei Kindern ab und zu auftretende Differenzierungsschwäche erläutert.

Die Neue Mathematik

Dora Aither und Bruno Stucki, zwei Primarlehrer, stellten die Neue Mathematik vor, die zwar kein Wundermittel für die Heranbildung gescheiter Kinder, aber eine wertvolle Hilfe für die Anregung und Förderung des logischen Denkens sei. Nach den bisher- gen Methoden wurde den Volkssch-

lern das Rechnen vom Lehrer beigebracht, und die Kinder erlebten den Lernprozess eher passiv. Die neue Methode hingegen aktiviert den Wissensdrang der Schüler durch das Spiel mit den verschiedensten Arbeitsmaterialien. Der Lehrer steht zurück und gibt nur Denkanstösse. Das Kind unterscheidet, gruppiert, greift und begreift und lernt durch Erleben. Die Schüler sitzen in Gruppen an Tischen, und die gestellte Aufgabe zwingt sie, miteinander zu reden, bis das Problem gelöst ist.

Von der neuen Lernatmosphäre wurde den Zuhörern ein realistisches Bild vermittelt. Die beiden Referenten hatten Dokumentationsmaterial mitgebracht — Moltonwände mit klebten, bunten Figuren und Formen, Streifen in allen Grössen, Schachteln mit Würfel und anderes mehr —, und ein Teil der Zuhörer wurde aufgefordert, die Übungen durchzuspielen. Auf lebendige Weise wurde den Eltern Einblick in eine neue Unterrichtsmethode gewährt, doch wurde eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Kinder das Lösen der Aufgaben selbst erleben müssen. Die Eltern dürfen den Weg nicht vorgehen, sondern müssen, genau wie der Lehrer, zurückstehen und Geduld üben.

Was ist Legasthenie?

Ueber dieses Thema orientierten Anna Zuzak, Logopädin, und Ursula Scheidegger, Schulpsychologin. Bei der Legasthenie handelt es sich um eine erst in neuerer Zeit bekannt gewordene Leseschwäche. Kinder mit sonst guter Intelligenz können eine aus dem Rahmen ihrer üblichen Leistungen fallende Schwäche im Erlernen des Lesens und, damit verbunden, auch mit dem Erlernen des orthografischen Schreibens aufweisen. Diese Schwäche beruht auf einer gestörten Hirnorganisation. Man findet sie öfters bei Linkshändern, sie kann aber auch durch psychische Schwierigkeiten — bei Autoritätsdruck oder Angstzuständen — hervorgerufen werden.

Seit rund vier Jahren werden solche Kinder in Adliswil durch den Schulpsychologischen Dienst behandelt. Bevor die Logopädin mit ihrer Therapie beginnen kann, werden Intelligenz und Fähigkeiten des Kindes, aber auch die körperliche Verfassung und die psychischen Gegebenheiten, genau abgeklärt und das Resultat der Tests und Untersuchungen mit den Eltern besprochen. Therapie allein genügt nicht, das Kind bedarf gesamthaft einer besonderen Betreuung. Dank seiner guten Intelligenz kann es sein Versagen erkennen, und es muss moralisch unterstützt wer-

Frauenpodium Pfäffikon

Neuer Vorstand nach drei Jahren

Im Gegensatz zu anderen Podien, die auf eine gewisse Konstanz im Vorstand Wert legen, haben sich die Frauen von Pfäffikon vorgenommen, ihren Vorstand nach spätestens drei Jahren immer wieder zu erneuern. Dieser Vorsatz hat einzelne Mitglieder nach einem Jahr, andere nach zwei Jahren zum Rücktritt bewogen. Die noch verbleibenden Mitglieder sind jetzt aus dem Vorstand ausgeschieden. Das Prinzip der Rotation innerhalb von drei Jahren ist also in die Tat umgesetzt worden.

Ursprünglich wollte man mit diesem Verfahren vermeiden, dass die Führung des Podiums zu lange in den gleichen Händen bleibt und die Arbeit einseitig wird. Inzwischen wurde aber auch die Erfahrung gemacht, dass sich eher qualifizierte Frauen zur Mitarbeit bereit finden, wenn sie wissen, dass ihr Einsatz kurzfristig ist.

Erstmals wurde auch eine Einwohnerin aus einer anderen Gemeinde, aus dem benachbarten Russikon, in den Vorstand aufgenommen. Es ist kaum anzunehmen, dass in den kleinen Gemeinden rund um Pfäffikon in absehbarer Zeit selbständige Podien entstehen. Deshalb werden die Frauen in der Umgebung auf die Arbeit des Podiums Pfäffikon aufmerksam gemacht und zu Veranstaltungen, wenn sie nicht ausgesprochen lokalen Charakter haben, persönlich eingeladen.

Nach einem Bericht von H. R.-B.

Fitness Training mit Charme

Als vor kurzem eine militärische Einheit für zehn Tage in München TG einquartiert war, konnte kein Vorturner gefunden werden, der mit den Landwehr- und Landsturmmännern das täglich vorgeschriebene Fitnessprogramm durchgeturnt hätte. Spontan erklärte sich eine junge Lehrerin zum Einspringen bereit. Sie wurde von den Wehrmännern nicht nur akzeptiert, die Begleitung, mit welcher alle mitmachen, dürfte in keinem Fitness Club, und sei er noch so elegant, erzielt werden.

den. Aus diesem Grunde ist es am besten, wenn mit der Behandlung spätestens am Anfang der zweiten Klasse begonnen wird, weil dann noch kaum ein seelischer Schaden vorliegt.

Nach Berichten von M. R. im «Sihltaler»

Frauenpodium Thalwil

Ernstes und heiteres

Das Frauenpodium Thalwil hat in der Vortragsaison 1971/72 wiederum ein vielseitiges Programm geboten. Umweltschutz — dieser Vortragsabend ging einer in der Gemeinde durchgeführten Umweltschutzwoche voraus —, Sittlichkeitsdelikte, die Arbeit von Vormundschaftsbehörde und Jugendsekretariat waren die Themen der bildenden Veranstaltungen. Ein unterhaltender Akzent wurde durch eine launige Plauderei von Elisabeth Schnell über ihre Arbeit als Radioreporterin mit anschliessender Modeschau gesetzt. Auftakt und Schlusspunkt bildeten zwei Carfahrten ins Bernbiet, ins «letzte Männerparlament» und in die Porzellanmanufaktur Langenthal die erste, zur Besichtigung einer Reinigungsmittelfabrik nach Münsingen die zweite.

Finanziert wurden die Vortragsabende hauptsächlich durch eine gut gehende Kinderkleiderbörse, aber auch durch Sprachkurse des Frauenpodiums, die sich grosse Beliebtheit erfreuen. Ebenso geschätzt werden ein Babysitterdienst und — die neueste Schöpfung des Podiums — ein Nähkurs.

Nach einem Bericht von H. B.-N.

Alternativen zum heutigen Wohnungsbau

An der Jahresversammlung referierten, anschliessend an den geschäftlichen Teil, ein Planer und ein Architekt, Joseph Sauter und Hansueli Baur aus St. Gallen, über Probleme des Wohnungsbaus in der heutigen Gesellschaft. Als Alternative zur heutigen Planung, die zu einer ungesunden Balung von sozial gleichen Schichten geführt hat — die Vermöglichen lassen sich in Villenvierteln am Stadtrand nieder, die weniger Bemittelten ziehen in Grosssiedlungen im Agglomerationsbereich und die Städte verlieren ihre Substanz —, sehen sie Siedlungen, in denen das soziale Gleichgewicht wieder hergestellt wird. Es geht weniger um das Suchen neuer Architekturformen als um die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Aspekte beim Wohnungsbau.

Nach einem Bericht von sg im «Tagblatt des Bezirkes Pfäffikon».

Ein Fanatiker ist ein Mensch, der seine Ansicht nicht ändern kann und der das Thema nicht wechseln will.

Winston S. Churchill

Frauenanliegen für die Neuregelung der Krankenversicherung

Der Bericht der Expertenkommission für die Neuregelung der Krankenversicherung schlägt Lösungen vor, die den Erwartungen der Frauen in einigen Punkten entgegenkommen, aber auch bestehende Missstände fortbestehen und sogar neue entstehen lassen. Dr. rer. pol. Sylvia Arnold, eine der drei Frauen in dieser über 50köpfigen Kommission, hat darüber an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte orientiert. Diese Orientierung dürfte — in gekürzter Form — auch unsern Lesern Einblick in Aspekte geben, die bei der Diskussion für und wider das «Filmser Modell» selten erwähnt werden.

Nach geltender Ordnung verpflichtet Art. 6 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die Krankenkassen, beide Geschlechter für die Aufnahme gleich zu halten, «sofern es sich nicht um Kassen solcher Berufe, Berufsverbände oder Betriebe handelt, die nur Angehörige des einen Geschlechts in sich schliessen». Die Kassen können also nicht grundsätzlich das schlechte Risiko «Frau» ablehnen; das heisst aber nicht, dass die Mitgliedschaft zu den gleichen Bedingungen erfolgen muss. Nach Art. 6bis Abs. 2 können die Mitgliederbeiträge nach Eintrittsalter, Geschlecht und nach örtlich bedingten Kostenunterschieden abgestuft werden; jene für die Frauen dürfen jedoch die der Männer um höchstens zehn Prozent übersteigen.

Der letztgenannte Ansatz kam erst 1964 ins Gesetz. Vorher lag die Begrenzung bei 25 Prozent; gemäss Statistik liegt der effektive Kostenunterschied für die Krankenpflegeversicherung im Landesmittel gut doppelt so hoch. In der Krankengeldversicherung sind die Kosten schon wegen der geringeren Krankengeldsätze der Frauen nicht direkt vergleichbar. Auf diesem Gebiet brachte übrigens die Revision von 1964 insofern einen Fortschritt, als Art. 12bis Abs. 2 nun vorschreibt, dass die Bedingungen für die Einreihung in Krankengeldklassen für Erwerbstätige nicht nach dem Geschlecht verschieden sein dürfen. Vorher pflegten die Kassen, Frauen nur in die niedrigen Krankengeldklassen aufzunehmen. Dass hier die Gleichstellung erreicht wurde — allerdings auch wiederum bei einer höheren Frauenprämie — illustriert den Wandel, der sich auf beruflicher Ebene vollzogen hat.

Das Krankengeld hat aber nicht nur die Funktion eines Lohnersatzes, sondern wird — in geringen Beträgen und unter Vorbehalt der Ueberversicherung — auch Nichterwerbstätigen gewährt. Das Minimum beträgt zwei Franken im Tag. Ueber das Maximum sagt das Gesetz nichts; Ueberversicherung dürfte dort gegeben sein, wo zum Beispiel eine Hausfrau höher versichert ist, als dies zur Bezahlung von Aushilfskräften für den Haushalt nötig ist.

Statt eine eigene Mutterschaftsversicherung einzurichten, hat der schweizerische Gesetzgeber das Wochenbett grundsätzlich der Krankheit gleichgestellt. Art. 14 KUVG zählt die Leistungen auf, welche an die für Krankenpflege Versicherte zu erbringenden sind, bei Entbindungen zu Hause oder in der Heilanstalt, ferner für die Pflege des Kindes und für Kontrolluntersuchungen. Stills die Mutter ihr Kind während zehn Wochen ganz oder teilweise, hat ihr die Kasse ein Stillegeld von mindestens 50 Franken ausbezahlen. Erwerbstätige Versicherte haben Anspruch auf das versicherte Krankengeld, sofern sie keine gesundheitsschädigende Arbeit verrichten.

Die Frau im «Filmser Modell»

In manch anderer Hinsicht aber waren die Fortschritte durch die «kleine» Revision offensichtlich ungenügend. Wir kennen die Gründe, die das Eidgenössische Departement des Innern veranlassen, 1969 eine Expertenkommission zur Prüfung einer Neugestaltung einzusetzen: Von 1964 bis 1969 Ansteigen der Kosten für ambulante Behandlung um 82 Prozent, für Heilanstaltsbehandlung um 143 Prozent; Ungenügen der Leistungen vor allem wegen der zeitlichen Beschränkung bei Spitalaufenthalt usw. Die Vorschläge dieser Expertenkommission, bekannt unter dem Namen «Filmser Modell», stehen zurzeit im Vernehmlassungsverfahren. Nachstehende Aspekte sind für die Frauen von besonderer Bedeutung.

Die Krankengeldversicherung

Sie soll für Arbeitnehmer und für bestimmte Berufsgruppen Selbständigerwerbender obligatorisch, für die übrigen Personen und für den vom Obligatorium nicht gedeckten Leistungsbereich freiwillig sein. Dass das Obligatorium für die Männer bis zum 65., für die Frauen nur bis zum 62.

Lebensjahr dauern soll, ist eine Folge des niedrigeren AHV-Rentenalters der Frau, das keineswegs nur eine «Privilegierung» bedeutet, sondern wesentliche Nachteile mit sich bringt. Abgesehen davon jedoch bringt die vorgeschlagene Regelung die gewünschte Gleichstellung, wobei die Lohnprozentuale Finanzierung auch mit der Prämienungleichheit auftrifft. Angesichts der grossen Bedeutung der Teilarbeit für die Frauen muss man sich lediglich fragen, ob der Vorschlag der Kommission genügt, wonach nur jene teilzeit- oder temporär beschäftigten Arbeitnehmer dem Krankengeldobligatorium unterstellt werden sollen, die während mindestens der Hälfte der normalen Arbeitszeit und an mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Die Kommission selbst meint, die Frage, ob nicht auch Arbeitnehmer, die (zum Beispiel die Auftragsnehmerinnen) für eine Teilzeit bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind, einbezogen werden sollten, bedürfte näherer Prüfung.

Die Bezugsdauer für Taggeldleistungen bei Mutterschaft soll von zehn auf zwölf Wochen ausgedehnt werden, von denen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft entfallen müssen. Damit schlägt die Kommission eine Ausrichtung nach den international gültigen Normen vor, wie mehrere Frauenorganisationen sie beantragt hatten.

Einige von ihnen hatten ferner den Wunsch geäußert, es sei den nicht erwerbstätigen Frauen während der Bezugsdauer der Mutterschaftleistungen ein Taggeld in der Höhe der entsprechenden Sätze der Erwerbsersatzordnung zu gewähren. Die Kommission erwog daher, ob diese Entschädigung Gegenstand einer freiwilligen Versicherung werden sollte, gelangte aber zur Ablehnung, da nur junge, verheiratete Frauen sich versichern — und wieder austreten würden, sobald die gewünschte Kinderzahl erreicht ist. Als weitere Möglichkeit wurde die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung im Rahmen der allgemeinen Krankenpflegeversicherung geprüft; man dachte an 500 Franken pro Geburt, was jährliche Kosten von 50 Millionen Franken verursacht hätte. Man wird der Kommission beistimmen können in ihrer Schlussfolgerung, dass ein solcher Betrag heute sinnvoller angewendet werden kann als zur Prämierung einer jeden Geburt, insbesondere wenn man bedenkt, dass vielfach die Familienausgleichskassen derartige Wochenbettbeiträge ausbezahlen. Beizufügen wäre noch, dass am bisherigen System des Stillgelds nichts geändert werden soll.

Die Krankenpflegeversicherung

Hier sieht das «Filmser Modell» bekanntlich eine obligatorische, lohnprozentual finanzierte Spitalversicherung und daneben die Beibehaltung der bundesrechtlich freiwilligen allgemeinen Krankenpflegeversicherung für ambulante Behandlung, Zusatzversicherungen, Kurbeiträge, Leistungen bei Mutterschaft vor, auch die ersten fünf Tage eines Spitalaufenthalts, die von der obligatorischen Spitalversicherung nicht übernommen werden sollen — wohlgerichtet auch nicht bei Mutterschaft! — hätte die freiwillige Krankenpflegeversicherung zu decken. Vom Standpunkt der Frauen aus sind es einmal die Finanzierungsvorschläge, die hier Bedenken erwecken. Während nämlich in der lohnprozentual finanzierten Spitalversicherung die erwerbstätigen Frauen die Kosten der nichterwerbstätigen Ehefrauen (die ja, wie in der AHV/IV, keine Beiträge zu leisten haben) sowie der Kinder mittragen und so die Lasten des Familienvaters erleichtern helfen, soll in der allgemeinen Krankenpflegeversicherung der Prämienunterschied von zehn Prozent bestehen bleiben. Der darüber hinausgehende, wesentliche Kostenunterschied zwischen Männern und Frauen soll durch entsprechende Bundesbeiträge ausgeglichen werden.

Um diese unvollständige Solidarität zwischen den Geschlechtern, wie sie heute besteht und nach dem Vorschlag der Expertenkommission auch in Zu-

kunft bestehen soll, überhaupt zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass die Schweiz im Gegensatz zu allen ausländischen Sozialversicherungssystemen keine Familienversicherung mit einer gleichmässigen Umlage auf alle Beitragspflichtigen kennt, sondern eine Individualversicherung, bei der die Versicherten nach versicherungstechnischen Grundsätzen in Risikokategorien zusammengefasst werden und grundsätzlich Beiträge zu entrichten haben, die den für ihre jeweilige Kategorie anfallenden Kosten entsprechen. Diese Risikokategorien werden aber, aus naheliegenden Gründen, nicht etwa nach gesundheitsgefährdenden Kriterien gebildet, auf die der einzelne einen Einfluss hat — etwa «Raucher» und «Nichtraucher» — sondern nach Zufälligkeiten: Männer, Frauen, Kinder, Städter, Landbewohner. Diese Kostenunterschiede, insbesondere jene zwischen Mann und Frau, werden durch Subventionen teilweise ausgeglichen; hierin liegt eine soziale Komponente unseres Systems. Die Frage ist nun: Entsprechen die Finanzierungsvorschläge des «Filmser Modells» jener Gerechtigkeit, welche die Frauen im Rahmen einer modernen Sozialgesetzgebung erwarten dürfen?

Nach heute geltender Regelung werden die Beiträge des Bundes wie folgt verteilt: Für Männer zehn Prozent, für Frauen 35 Prozent, für Kinder 30 Prozent der im Landesmittel für die betreffende Gruppe errechneten Krankenpflegekosten des Vorjahrs. Dazu kommen 40 Prozent je Wochenbett, ferner spezielle Beiträge bei Tuberkuloseerkrankung, für Invalide und für Bergzuschläge. Laut Filmser Modell sollen die Bundessubventionen inskünftig gezielter eingesetzt werden. Auf die Beiträge für Wochenbett, die usw. will man verzichten, dafür aber die wirtschaftlich schwächeren Versicherten, insbesondere die wenig bemittelten Betagten sowie Frauen und Kinder subventionieren. Männer sollen keine Subvention mehr erhalten, ausser wenn sie wirtschaftlich schwach sind. Für die Frauen ist der Ausgleich jener Mehrkosten vorgesehen, welche durch ihre nach wie vor um zehn Prozent erhöhten Beiträge nicht gedeckt werden; nach den Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung macht das 1974 je versicherte Frau Fr. 184.04 oder total 408 784 000 Franken. Zur Beurteilung der Proportionen sei gesagt, dass die gesamten Bundessubventionen auf 758 Millionen Franken veranschlagt sind. Weit mehr als die Hälfte davon laufen also unter der Bezeichnung «Zugunsten der Frauen»; die Mutterschaft ist darin eingeschlossen. Und das, wohlverstanden, nur für die ambulante Behandlung; bei der Spitalversicherung löst die lohnprozentuale Finanzierung die Dinge auf ganz andere Weise.

Die «teuren Frauen»

An der versicherungsmathematischen Realität der «teuren Frauen» lässt sich nicht rütteln. Die Erkrankungsfälle (ohne Wochenbett) liegen je versicherte Frau im Landesmittel etwas über 150 Prozent derjenigen je versicherten Mann, die Kosten noch etwas höher. Gründe dafür liessen sich viele anführen; statistisch erhärtet ist die Tatsache, dass die Kostendifferenz zwischen Mann und Frau überwiegend in den Altersstufen 20 bis 45 besteht. Auch andere Zahlen der Statistik lassen zwar nicht den Beweis, aber doch die Vermutung zu, dass die erhöhten Kosten der Frau vor allem mit ihrer biologischen Aufgabe zusammenhängen. So ist der Kostenunterschied grösser bei den Zentralisierten Kassen, wo vielfach die Familien versichert sind, als bei den Betriebskrankenkassen, wo die weiblichen Mitglieder zu einem grossen Teil aus jungen Mädchen und älteren Frauen bestehen. In der Krankengeldstatistik liegt — sicher teilweise aus demselben Grund — die Erkrankungshäufigkeit je versicherte Frau sogar unter jener der Männer, desgleichen die Krankentage je Versicherte.

Is es unter diesen Umständen richtig, einen Teil der Mehrkosten der Gesamtheit der Frauen anzulasten? Und ist es richtig, mehr als die Hälfte aller Bundesbeiträge mit der Etikette «Zugunsten der Frauen» zu versehen, obsondern durch sie zuletzt auch der nach geltendem Familienrecht zum Unterhalt verpflichtete Ehemann und Familienvater entlastet wird? Wir brauchen nun einmal zur Erhaltung der Art zweierlei Menschen, und die eine davon hat einen komplizierteren

Organismus, der mehr Kosten verursacht. Wäre es nicht an der Zeit, auch bei uns daraus die Konsequenzen für die Sozialversicherung zu ziehen?

Solidarität in der Freiwilligkeit?

Die Frage ist nur: Wie soll denn die Finanzierung erfolgen? Ursprünglich hatte die Subkommission II der Expertenkommission vorgeschlagen, die ganze Kostendifferenz durch eine Subvention auszugleichen, doch beim Suchen nach Sparmöglichkeiten kam man auf die jetzige Lösung zurück. Eine noch weitergehende Subventionierung oder gar eine Kürzung des Anteils der wirtschaftlich schwächeren Versicherten wäre auch kaum die richtige Lösung. Natürlich erwog man weitere Möglichkeiten, so insbesondere eine entsprechende Erhöhung der Männerprämie. Aber ihnen will man ja bereits die bisherige Subvention von zehn Prozent wegnehmen. Wollte man ihnen darüber hinaus noch einen Teil der Frauenprämie aufladen, so gäbe es gewiss Opposition. «Soll ein Familienvater Solidaritätsbeiträge für gut verdienende alleinstehende Frauen bezahlen?» So argumentierten Männer in der Kommission — und vergassen, dass ihr Solidaritätsbeitrag in erster Linie der eigenen Frau und damit dem eigenen Portemonnaie zugute käme, und dass jene gut verdienende Alleinstehende im Sektor Spitalversicherung die Kosten der Familie mitträgt.

Wesentlich sind indessen nicht solche kleinen Rechereien an sich, sondern der Umstand, dass sie sich in der Praxis negativ auswirken würden. In unserem System muss der Risikoaussgleich grundsätzlich innerhalb je der einzelnen Kasse erfolgen, nicht über die Gesamtheit aller Versicherten. Also würde die bereits bestehende Tendenz zur Schaffung reiner Männerkassen verstärkt; der eingangs erwähnte Art. 6 KUVG lässt dazu genügend Spielraum offen. Auch könnte eine zu hohe Prämie viele Männer zur Abwanderung in die Privatversicherung veranlassen, die eben die guten Risiken herauspicken und die Prämien entsprechend ansetzen darf. In dieser Abwanderungsgefahr liegt denn auch — wie Dr. Pierre Gygi im «Bund» Nr. 102 überzeugend dargelegt hat — eine der Schwächen des «Modells 72», das unter bestimmten Voraussetzungen eine einheitliche Erwachsenenprämie vorsieht.

Wir mögen es drehen wie wir wollen: Auf dem Boden der Freiwilligkeit lässt sich keine volle Solidarität verwirklichen. Die Frage der Frauenprämien ist dafür nur eins von vielen Beispielen. Sie ist ein Einzelaspekt, der als solcher nicht hochgespielt werden soll, doch bietet sie Anlass zum Nachdenken über das Ausmass der Solidarität im Rahmen des bestehenden und zur Weiterführung empfohlenen Systems.

Gefährliche Aufspaltung

Schwerer noch wiegen die Bedenken, die sich vom Standpunkt der Frauen aus gegen die beabsichtigte Aufspaltung der Krankenpflegeversicherung in eine obligatorische Spital- und eine freiwillige allgemeine Krankenpflegeversicherung aufdrän-

gen. Wie wird sich das auf die Versicherungsrechte auswirken? Da die Beiträge für die allgemeine Krankenpflegeversicherung keineswegs klein sein werden als heute für den ambulanten und den stationären Sektor zusammen, sondern infolge all der neuen Leistungen, die man — wie innerer Widerspruch! — der freiwilligen Versicherung aufzwingen will, schätzungsweise doppelt so hoch ist die Gefahr sehr gross, dass insbesondere «gute Risiken» und wirtschaftlich besser Situierte entweder in die Privatversicherung abwandern oder das Risiko für ambulante Behandlung selber tragen in der Meinung in «schlimmsten Fall» seien sie ja im Spitalkosten versichert. In der Folge wird mancher die bittere Erfahrung machen, dass «Grossrisiko» nicht erlaubt zu sein braucht mit «Spital». Auch die — an sich begrüssenswerte — Absicht, die medizinische Belastung bei Invalidity ganz den Krankenkassen zu übertragen und damit die unglückliche Zweiteilung gemäss Art. 12 IVG abzuschaffen, wirkt in Versicherungsbeiträgen entgegen, denn wer nicht versichert ist, soll in Invalidityfall ohne Vorbehalt für die betreffende Krankheit von einer Kasse aufgenommen werden müssen! Die Einzelne kann sich also auch im Hinblick auf eine solche Möglichkeit Sicherheit wiegen, und um so leichter wird er auf eine Krankenpflegeversicherung verzichten. So wird die Risikogemeinschaft zusammenschrumpfen, und die Belastung jener, die am nötigsten haben, wächst, zu Unrecht gehören in erster Linie die Frauen. Aber gerade Familienmütter werden oft versichert sein, am falschen Ort sparen, wenn die Krankenkassenbeiträge für sie höher (im Fall einer geringeren Betriebsversicherung des Mannes wesentlich höher) wären als jene für den Ehemann und die Kinder, — so mehr als sie sich durch die Spitalversicherung genügend geschützt glaubt.

So wird dann für Nichtversicherte im Erkrankungsfall die Versuchung gross sein, den Arzt zu bitten, ins Spital ausgewiesen oder etwas länger als medizinisch notwendig dort behalten zu werden. Ein von einer kleinen freiwilligen allgemeinen Krankenpflegeversicherung flankiertes Spitalobligatorium führt daher viel eher zu übermässigen Spitalbeanspruchungen, als dies in einem einheitlichen System der Fall ist.

Gerade die Frauen haben also alle Grund, sich die Frage vorzulegen, ob es angesichts der heute erreichten Versicherungsdichte von 90 Prozent und angesichts der Kompliziertheit des freiwilligen Sektors mit all seinen Unzulänglichkeiten nicht an der Zeit wäre, endlich mutig den grossen Schritt vom unübersehbaren Wirrwarr kantonalen und kommunaler Obligationen weg zu wagen und — wie das übrige Europa — zu einer umfassenden Solidarität zu gelangen. Diese Solidarität brauchte keinesfalls «den Schnupfen» zu decken; auch darüber, ob die Finanzierung voll lohnprozentual oder — wie das Konkordat der Krankenkassen es vorschlägt — gemischt erfolgen soll, liesse sich diskutieren. Dr. Sylvia Arnold



Wäscherin am Brunnen von Guarda, Engadin.

(Aufnahme Peter Silli)

Die Stellung der Frau in der Sozialversicherung

Zentralkonferenz der Sozialdemokratischen Frauen in Brunnen

Die Stellung der Frau in der Sozialversicherung, so lautete das Hauptthema, das von den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz anlässlich ihrer Zentralkonferenz — unter dem Vorsitz von Dr. Marie Boehlen — in Brunnen behandelt wurde.

Selbständiger Rentenanspruch

Die Frau sollte, unabhängig von ihrem Zivilstand, einen selbständigen Rentenanspruch im Alter haben, erklärte Dr. Margrit Bigler, Mitglied der Eidgenössischen AHV-Kommission. Aus ihren Ausführungen ging hervor, dass bei nicht intakten Ehen das Fehlen des Rentenanspruchs der Frau zum Verhältnis werden kann. Die 8. AHV-Revision sieht bessere Regelungen für Ehefrauen und vor allem für die geschiedene Frau vor, doch kann das Ziel des eigenen Rentenanspruches bei Hausfrauen nur dann befriedigend erreicht werden, wenn der wirtschaftliche Wert ihrer Tätigkeit als Hausfrau und Erzieherin geschätzt und in die Rentenberechnung eingebaut wird. Ein Mitglied des deutschen Bundestages, Luise Herklotz, die als Gast an der Zweijahreskonferenz teilnahm, sprach über die diesbezüglichen Bemühungen in der Bundesrepublik. Dort ist beispielsweise errechnet worden, dass die Arbeit einer Hausfrau und Mutter zweier Kinder mit 937 DM fiktiv zu bewerten sei.

Die vergessenen «Hausdöchter»

«Die Vergessenen», so bezeichnete Dr. Margrit Bigler die sogenannte «Hausdöchter», die ihre Berufsarbeit aufgibt, wenn sie nicht schon vorher zu Hause gearbeitet hat, um ihre alternen Eltern daheim zu pflegen. Sie ist für AHV und IV (Invalidenversicherung) beitragspflichtig. Da es selten vorkommen dürfte, dass sie für ihre Arbeit einen Geldlohn bezieht, wird ihre Rente später kaum das Minimum übersteigen. Hat sie aber nichts von ihrer Beitragspflicht vergessen oder sind «Beitragslücken» eingetreten, so wird sie später nur eine Teilrente erhalten. Die Zahl solcher Hausdöchter sollte statistisch erfasst und ihre Lage verbessert werden.

Die frühe Erreichung des AHV-Alters kann sich zuweilen auch negativ auswirken

Die Erreichung der AHV-Rente bei der Frau mit 62, der Verheirateten eventuell mit 60 Jahren, kann sich leidet für sie auch zum grossen Nachteil auswirken: Mit der AHV-Bezugsberechtigung verliert sie alle Ansprüche an die Invalidenversicherung. Zum Beispiel kann eine erst im Alter auftretende Stoperation von der IV bei Frauen bis zum 62. beziehungsweise 60. Lebensjahr — bei Männern hingegen bis zum 65. Lebensjahr übernommen werden.

«Zweite Säule» der Altersvorsorge

Mascha Oetli, bis vor kurzem Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die «Zweite Säule» der Altersvorsorge (Pensionskassen), erläuterte als seinerzeitige Sekretärin der Sozialdemokratischen Partei die SP-Initiative für die Zweite Säule, wonach die Arbeitgeber durch den Bund verpflichtet werden sollen, alle Arbeitnehmer in Pensionskassen zu versichern. Bei Erreichung des Pensionsalters soll der Versicherte zusätzlich zu seiner AHV-Rente eine Rente der Pensionskasse erhalten, wobei beide, zusammengefasst, 60 Prozent seines bisherigen Verdienstes ausmachen sollen. Auch hier ergeben sich für die Frau durch Heirat und Arbeitsaufgabe manigfache Probleme. Die Sozialdemokratischen Frauen fordern, dass bei ganzer oder teilweiser Arbeitsaufgabe keine Auszahlung erfolgen sollte. Die Ansprüche wären in Form von Renten erst im Pensionsalter, pro rata temporis, fällig. Mütter von erwachsenen Kindern würden bei Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit wieder in die Pensionskasse einbezogen werden. Wichtig ist, dass die Freizügigkeit innerhalb der Kassen spielt.

Zur Verwaltung der Pensionskassen wurde eine Resolution eingebracht, nämlich, dass diese paritätisch zu führen seien und die Gelder vorwiegend für soziale Aufgaben investiert werden sollten.

Kranken-, Mutterschafts- und Unfallversicherung

Ueber die Krankenversicherung sprach Dr. ir. Marie Boehlen, Für-

sprech und Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision der Kranken- und Mutterschaftsversicherung. Die Sozialdemokratischen Frauen befürworten die sogenannte obligatorische Familienversicherung, bei der die Prämien vom Verdienst der Erwerbstätigen abgezogen werden. Die Frau soll keine höheren Prämien wie der Mann bezahlen müssen. Die grössere Inanspruchnahme der Frau bei den Krankenkassen geht zu Lasten von Mutterschaft und deren Folgen. Ferner spielt mit, dass viele Männer von ihren Frauen zu Hause gepflegt werden, nicht aber umgekehrt. Diese Mehrkosten sind der Familie, nicht allein der Frau anzulasten.

Noch immer ist die Mutterschaftsversicherung in der Schweiz nicht genügend ausgebaut. Es fehlt vor allem eine angemessene obligatorische Verdienstsatzordnung.

Die Unfallversicherung wurde von Dr. Susanne Steiner-Rost, Mitglied der Schweizerischen Expertenkommission zur Revision der Unfallversicherung, behandelt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass höchstens zwei Drittel aller Arbeitnehmer der SUVA unterstehen und dass eine obligatorische Unfallversicherung für Betriebs- wie Nichtbetriebsunfälle für alle, auch die Hausfrauen und die Pensionierten, nötig wäre.

Fürsorge — trotz Wohlstand?

Aus der Tätigkeit der Kantonalbernerischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde

pd. Die Frage «Fürsorge — trotz Wohlstand?» ist verständlich, wenn an Vollbeschäftigung, steigende Löhne und Altersrenten gedacht wird. Wirklich, in unserem Lande ist Not kaum sichtbar. Democh entfielen im vergangenen Jahr allein zu Lasten der Gemeinde Bern 16,5 Millionen Franken auf die Soziale Fürsorge. Deren Direktor, Gemeinderat Klaus Schädelin, führte in einem Vortrag in der Kantonalbernerischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde in Bern ein in die Wandlung des Armenwesens von einst und die weit schwierigeren Aufgaben, die sich heute auf diesem Gebiet stellen. Vom Materiellen verlagert sich die Bedürftigkeit ins Menschliche. Zu helfen ist hier vielschichtig, von Fall zu Fall anders. «Der Mensch ist kompliziert, und damit sind es auch die Gründe des Versagens», sagt der Erfahrene. Die Fürsorge hat sich jetzt völlig dem Einzelschicksal zuzuwenden.

Die 3000 Unterstützten in der Gemeinde Bern sind Verunfallte ohne den Schutz einer Versicherung, oder Familien, in denen die Kosten eines Spitalaufenthaltes jeden materiellen Rückhalt aufgezehrt haben, es sind auch Alkoholiker und Lebensuntüchtige, dann junge Paare, die heiraten mussten, mit Hausrat auf Abzahlung oder belastet mit teuren Bankkrediten; weitere Gründe sind Wohnungsnot, weil das Angebot zu teuer ist, und Lebensangst verschiedener Prägung.

Die belastendsten Schwierigkeiten stellen die Betagten. Zu hören, dass manche von ihnen verworhrt oder unterernährt sind, ohne dass jemand davon weiss, kann erschrecken. Die Welt hat sich für den alten Menschen in einem Masse verändert, dass er sie nicht mehr versteht und er deshalb

Schwangerschaftsunterbrechung

Auch zum Problem der Schwangerschaftsunterbrechung wurde Stellung bezogen. Die grosse Mehrzahl der Delegierten bekräftigten die Strafsosserklärung des Schwangerschaftsabbruchs während der ersten drei Monate der Schwangerschaft, während die ehemalige Oberin der Pflegerinenschule Zürich, die Juristin Dr. Susanne Steiner-Rost, sich gegen diese Resolution aussprach, einerseits, weil sie vermutet, dass damit der erste Schritt zur Vernichtung «Lebensunwerten» Lebens getan würde; andererseits, weil verantwortungslose Männer leichtsinnig junge Mütter zu einer Schwangerschaftsunterbrechung veranlassen könnten, ohne sich über die Schwere und Tragweite eines solchen Eingriffes bewusst zu werden. Die Resolution betont ausdrücklich, dass Schwangerschaftsabbruch kein taugliches Mittel einer Geburtenkontrolle sein kann und dass alle dafür geeigneten Massnahmen wie Aufklärung, Sexualerziehung und Familienberatung in erster Linie gefördert werden müssten.

Dieser Fragenkomplex wie auch die Themen über Sozialversicherung waren gut gewählt. Im gegenwärtigen Zeitpunkt stehen wir mitten im Umbruch der verschiedenen Sozialversicherungsweize, die weiter ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Die nahezu 200 Delegierten schienen mit der Materie vertraut zu sein, der Diskussion und den Ergänzungsanträgen nach zu schliessen. Dies wiederum ist Resultat der stillen Arbeit, die in den Frauengruppen im ganzen Land geleistet wird.

L. Rosenfeld



Tibet — Land und Volk

Viele Schweizer stehen spendefreudig hinter den Hilfswerken für die Tibeterflüchtlinge. Wohl alle wissen, dass die Tibeter ein Bergvolk sind, dem — um seine Kultur zu retten — nur der Weg der Flucht blieb. Wir fühlen uns aufgerufen, diesen bescheidenen, vom Elend der Flucht betroffenen Menschen, mit Geld zu helfen. Nicht weniger wichtig ist jedoch der persönliche Einsatz einzelner Menschen, sei es in den Hilfswerken in Indien und Nepal, im Pestalozzidorf in Trogen, in der Eingliederungsarbeit in der übrigen Schweiz, oder in der liebevollen Erziehung der aufgenommenen Kinder. Man darf nicht vergessen, dass die Anpassung an eine völlig fremde Welt für Flüchtlinge wohl bedeutend schwerer ist, als für freiwillige Einwanderer. Dass die Tibeter wirklich in einer ganz anderen eigenen Welt leben, wird man sich bewusst, wenn man die vorzüglich aufgebaute Ausstellung «Tibet, Land und Volk» im Berner Kornhaus besucht — ein Werk des Schweizerischen Roten Kreuzes, der Tibethilfe und der Tibeter Heimsstätten (bis 6. August). (Aufnahme Peter Stähli)

Der Verantwortung bewusst

Mit dem Vortrag verband sich die Hauptversammlung der Vereinigung, die Frage streifend, wie weit sie noch erforderlich sei, nachdem nun alle Bernerinnen in ihren Gemeinden mündig sind. Dennoch kann eine überparteiliche Schulung für die politische Mitarbeit nicht gemindert werden. Die Vereinigung bietet und fördert allenthalben solche Vorbereitungen. Eine kantonalen Arbeitstagung soll der unverheirateten Frau in der Gesellschaft und dem Leben in der Wohnsiedlung gewidmet sein. Ein eigentliches Schulungsprogramm mit Kursen wird den Vereinen, hauptsächlich denen auf dem Lande, angeboten.

Die Versammlung wählte für die zurücktretende Präsidentin Fräulein Schütz (Eriswil), Frau Schletti-Stoesel, Stadträtin (Burgdorf). Nach Jahren hingebender Arbeit treten aus dem Vorstand zurück die Frauen Stämpfli, Vizepräsidentin (Melkirch), Abplanalp (Erlach) und Berger (Langnau). Der Vorstand erneuert sich durch die Frauen Giger (Langnau), Meyer (Erlach), Kammer (Murzelen) und Cuenoud (Bern). F. Amstutz

ziehen, annehmen oder ablehnen, prüfen und auslesen. Es genügt jedoch nicht, durch eine staatliche Wettbewerbspolitik möglichst viele Konkurrenzbeschränkungen zu beseitigen, ebenso wichtig ist das Verhalten des Verbrauchers, indem er sinnvoll, richtig und zweckmässig handelt. Konsumentengruppierungen mit ihren Preisvergleichen und Warentests haben viel zum positiven Wandel des Verbraucherbewusstseins beigetragen. Noch immer wäre es wünschenswert, wenn in Reklame und Werbung mehr Information und weniger Suggestion geboten würde. Die Konjunktur bringt es nicht sich nicht zuletzt auch der Geltungskonsum, dass der Käufer häufig nicht nach der Relation zwischen Qualität und Preis fragt, obschon Wille und Absicht sorgfältig zu prüfen und zu vergleichen einen wertvollen Beitrag zum Kampf gegen die Preishausse bedeuten können. Es muss immer wieder betont werden, welche Bedeutung dem sachlich informierten Konsumenten auf allen Gebieten der Warenvermittlung, jedoch auch der Warenerzeugung zukommt. Wichtig ist die Tätigkeit von Organisationen wie der Coop, die sich um ein Konsumentenverhalten bemühen, das auf das Gesamtinteresse ausgerichtet ist.

In ihrer Begrüssung konnte die Zentralpräsidentin, Camilla Marguerat (Vevey), zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland willkommen heissen. Von der Berner Coop überbrachte Direktor W. Zürn Grüsse und wies auch auf die von der Coop gepflegten kulturellen Belange hin, unter anderem Freizeitwert und die Tätigkeit in den Frauenkommissionen. Im Namen der Sektion Bern überbrachte deren Präsidentin, K. Hug, Willkommensgrüsse, und Muriel Russell sprach im Namen des IGB.

Einen interessanten Ueberblick über die Entwicklung des Coop-Frauen-

Frauenemanzipation ist nicht Gleichberechtigung mit den Männern, sondern Eigenberechtigung der Frau.

Günther Nenning

In Nummer 14 hat sich auf Seite 2 leider wieder einmal der Druckfehlererteil eingeschlichen. In der Tabelle «Frauen in kantonalen Parlamenten» hat er unten Basel-Land drei Landesring- und eine EVP-Vertreterin hinzugegeben. Basel-Land hat also nur eine FdP und drei SP-Grossrätinnen. Wir bitten um Entschuldigung.

bundes gab dessen Zentralsekretärin Christine Ruffel, indem sie die verschiedenen Stationen im Laufe der vergangenen 50 Jahre lebendig werden liess. Wie wichtig eine Aufwertung von Rolle und Stellung der Frau — auch innerhalb der Genossenschaftsbewegung — ist, legte Dr. R. Kohler, Direktor von Coop Schweiz, dar. Er betonte, dass die Frau in der modernen Coop-Bewegung seiner Meinung nach eine offene, faire Kämpferin für den Fortschritt aller sei. Die Frau als gleichgestellte Partnerin und zudem in ihrer Eigenschaft als Konsumentin die stärkste Kraft, setzt voraus, dass es verstanden wird, die Leistungen nach ihren Bedürfnissen zu gestalten und auch das Ansprechen der Psyche einzuschliessen.

Im Kreise der Gratulanten fand sich auch Stadtpresident Dr. R. Tschäppät und beim Festbankett sprach Direktionspräsident W. Gnädinger, was ebenfalls Beifall erntete.

W-Tropfen

entfernen Hühneraugen
schmerzlos

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird. Sie können es bequemen und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien.

CP-84

Helfen und Bildung gehören zusammen

Seminar für freiwillige Helferinnen

Viele Frauen, deren Kinder heranwachsen sind, hätten Zeit und Lust, einen Teil ihrer Kräfte der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Nicht alle wollen wieder ins Berufsleben «einsteigen», sondern möchten sich — ihren Neigungen und Eignungen entsprechend — lieber einer sozialen Aufgabe widmen. Sie sind aber etwas zaghaft, kennen die allseits gestiegenen Ansprüche und möchten nicht als Dilletantinnen antreten. Im Wissen um diese Unsicherheit schrieben vor einiger Zeit das Institut für Erwachsenenbildung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und das Boldernhaus Zürich einen Kurs aus, zu dem sich Angehörige aller Konfessionen melden konnten. Dieses ganzjährige «Seminar für freiwillige Helferinnen» wurde im Zürcher Boldernhaus von 34 Teilnehmerinnen an je zwei Nachmittagen in der Woche besucht. Namhafte Dozenten beachteten mit kurzen Einführungen, namentlich aber in Gesprächsform verschiedene menschliche und gesellschaftliche Probleme. (Der Mensch in der Familie — Sich selber und den Mitmenschen besser verstehen — Wie bewältigen wir den sozialen Wandel? usw.)

Jedes Thema wurde von verschiedensten Seiten her beleuchtet, die diversen Aspekte miteinander verflochten, dadurch der Sinn für Zusammenhänge geschärft und der Horizont geweitet. Gleichzeitig setzte man die Vertiefung des allgemeinen Wissens in Beziehung zur praktischen Arbeit, die nach dem ersten Drittel der Kurszeit begann. Die Helferinnen konnten je nach Wunsch bei einem Amtsvormund, einer Organisation für Behinderte, in einem Altersheim, einer psychiatrischen Klinik oder einem kirchlichen Hilfswerk arbeiten und dann im Rest der 45 Kursnachmittage die gewonnenen theoretischen Kenntnisse mit der Wirklichkeit sinnvoll verknüpfen und auch Erfahrungsaustausch pflegen. Der Kurs, der 180 Franken kostete, stiess auf lebhaftes Echo und soll wiederholt werden. Er findet vielleicht auch anderswo Nachahmung.

Am 3. Juli 1972 versammelten sich die Teilnehmerinnen dieses in seiner Art ersten, neuartigen Seminars im

Kirchgemeindehaus Zürich-Oberstrass zu einem Schlussabend. Ein Podiumsgespräch von Seminarleiterinnen über das Thema «Engagement in der Gesellschaft» bewies, dass die Frauen vom Kursbesuch sehr befriedigt waren und der nicht immer leichte praktische Einsatz sie bereicherte. Marianne de Mestral (Männedorf-Boldern) zeigte in einem sehr persönlich gehaltenen, aufschlussreichen Beitrag, wie sich ausserhäusliches Engagement auch für eine Mutter kleiner Kinder bewerkstelligen lässt, vorausgesetzt, dass die Ehe aufrecht partnerschaftlichem Prinzip aufgebaut ist. Der Gatte einer Kursabsolventin beleuchtete in einem kurzen Vortrag die Situation der Familie, die das Herausretren der Hausmutter aus ihrem engen Kreis begrüsst und ihre Weiterbildung als willkommene Anregung empfindet, auch wenn dabei der gewohnte «Tramp» nicht restlos eingehalten werden kann.

Pfarrer Arnold Custer entbot die Grüsse des Kirchenrates und gab der Hoffnung Ausdruck, dass das Seminar die Teilnehmerinnen befähige, alle menschlichen Probleme besser zu bewältigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Zusammenleben überall fruchtbarer zu gestalten.

Amtsvormund Jules Portmann betonte den Wert der freiwilligen Helferinnen, die gewissen Aufgaben mehr Zeit, Unbekümmertheit und innere Zuwendung entgegenbringen als eine vielbeschäftigte Amtsperson und darum «heutzutage geradezu notwendig sind».

Dr. Elise Köhler, eine der Leiterinnen des Zürcher Bolderhauses, lobte die grosse Arbeit der Seminarleiterin Ruth Staehelin, die sich mit ihrer reichen Erfahrung als Dozentin der Schule für Soziale Arbeit Zürich der Vorbereitung und Durchführung des Kurses weitblickend und umsichtig angenommen hatte. Auch die Kursteilnehmerinnen, die alle in der zweiten Lebenshälfte stehen, dankten ihr mit ehrlicher Überzeugung und konnten aus ihrer Hand einen Ausweis empfangen, der nicht als Zeugnis, sondern als Zeichen ihres positiven Einsatzes und als Fahnlein eines verheissungsvollen Neubeginns zu betrachten ist.

Irma Fröhlich

genommen, dass die (erhoffte) Inkraftsetzung immer noch auf sich warten lässt.

Im weiteren wird ein Mustervertrag für einen Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer zu handlen der Kantone ausgearbeitet, weil bis Ende 1972 sämtliche NAV dem neuen (seit 1. Januar 1972 gültigen) Arbeitsvertragsrecht angepasst werden müssen. Es wäre wünschenswert, dass der Mustervertrag von den zuständigen Instanzen weitgehend unverändert übernommen würde, um in allen Kantonen einen möglichst einheitlichen NAV zu haben, führte Frau E. Stalder-Merz, Präsidentin des Bernischen Hausangestelltenvereins, aus. Die Initialzündung zu dem exemplarischen Vertragswerk ging von der Präsidentin der KAG Bern aus, nämlich Frau M. Sazer-Reinhard (Gümligen), die für ihr jahrzehntelanges Wirken im Dienste der hauswirtschaftlichen Ausbildung geehrt wurde.

Weiterbildung erwünscht

Ueber die Arbeit in der Studienkommission orientierte Fräulein L. Voelmy (BIGA). Zustande kam unter anderem ein Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung für Haushalteleitenden, das dieses Jahr noch in Kraft treten soll. Im übrigen sei es nicht so, dass die jungen Mädchen von heute am Haushalten keine Freude mehr hätten. Eine schöne Zahl von Haushalabsolventinnen wünschen Weiterbildungsmöglichkeiten. Diesem Bedürfnis wurde mit Sonderkursen erstmals entgegengekommen, weitere Kurse werden folgen. Eine der nächsten Aufgaben bestehe darin, für die Haushaltelehre eine eigenständige Anerkennung (nicht zu verwechseln mit dem Reglement über die Berufslehre) zu schaffen.

Mit einer fröhlichen Modeschau mit Modellen aus den Schulateliers, vorgeführt von Schülerinnen der Frauenschule der Stadt Bern sowie mit neuerlichen Darbietungen der Ausbildungsklasse für Lehrerinnen für praktisch bildungsfähige Kinder wurden am Nachmittag abwechslungsreiche Akzente gesetzt.

Wahlen

Aus dem Vorstand der SAG traten statutengemäss zurück: Frau M. Sazer-Reinhard (Gümligen), Mme A. Favre (La Chaux-de-Fonds), Fräulein L. Castor (Sarnen) und Mme M. Streit (Lausanne). Die Delegierten wählten neu: Frau N. Sutter-Schlegel (Herisau), Frau Th. Huber (Buttisholz), Mme Y. Rognon (Peseux) und Frau J. John-Hügi (St. Gallen).

Annemarie Schwarzenbach

Pflegerinnen für die Kleinsten

I.F. Die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Verbands diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege im Kinderspital Zürich war sehr gut besucht. Anstelle der erkrankten Zentralpräsidentin, Elfriede Schlaeppli, leitete Ursula Büchler-Sommer, Präsidentin der Sektion Zürich, die Versammlung. Die Verbandstätigkeit ist nach wie vor sehr reg, was namentlich aus den Berichten der verschiedenen Kommissionen des Zentralvorstands hervorging. Gross ist das Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten seitens der Regionalsektionen. So

wurde zum Beispiel im Triemlispital ein Kurs über Gruppenkrankenpflege durchgeführt, bei dem die Schwestern nach ihren speziellen Fähigkeiten eingesetzt, die Patienten nicht mehr von einer einzigen Pflegerin, sondern von einer Gruppe betreut werden. Spezielle Arbeitsgruppen nehmen sich der Ausbildung von Anästhesieschwestern an, die nach zweijährigem Einsatz den Schweizerischen Fähigkeitsausweis erhalten. Die Weiterbildung der Säuglingsfürsorgeschwestern geschieht in Tagungen und Kursen und zwar in Zusammenarbeit mit Pro Juventute. Das Schwesternblatt (in deutscher und französischer Sprache erscheinend) orientiert nicht nur über die Tätigkeit des Verbands, sondern enthält auch vorzügliche Fachartikel und interessiert in einer besonderen Rubrik die Schülerinnen für die Belange des Verbands.

Unentbehrlich im Grosshaushalt

15 Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen sind flügge

I. F. Am 5. Juli konnten in der von Anna Fader verständnisvoll geleiteten Haushaltungsschule Zürich am Zeitweg (HAZ) 15 Hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen, auch Hausbeamtinnen genannt, diplomiert werden. An der Feier liessen sich verschiedene Ämter (so auch das BIGA), Behörden und Organisationen vertreten, zu denen sich zahlreiche Angehörige und Gäste gesellten. Die musikalische Umrahmung leitete Chordirigent Theodor Schweizer, der sich am Flügel auch als Solist und Begleiter hervortat. Die musikalisch geschulte Sekretärin der HAZ, Ruth Lüssi, erfreute die Zuhörer mit drei Mendelssohn-Liedern. Der Journalist Peter Brenner unterstrich in einem Vortrag über Umweltverschmutzung die Notwendigkeit neuer Wertmassstäbe und einer anderen Geisteshaltung, die für das Ueberleben der Menschheit die letzte Chance bilden.

Auch Elisabeth Grossmann, welche die Grüsse des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich — Gründer und Träger der HAZ — überbrachte, betonte in ihrer gehaltvollen Ansprache die Bedeutung der Selbstdisziplin und ermahnte die künftigen Vorgesetzten, auf ihren verantwortungsvollen Posten keine Verschleuderung von Zeit, Kraft und Material zu dulden. Aus ihrer Hand empfingen die Diplomandinnen ihre hart erarbeiteten Ausweise und führten nachher die Gäste an ein schön aufgebautes Buffet, das sie mit Umsicht und grossem Können vorbereitet hatten. Damit wurde erstmals die Tradition der mehrgängigen Festmahlzeit durchbrochen, die jeweils — samt dem sorgfältig servierten Kaffee im oberen Stock — an einen Familienanlass der guten alten Zeit erinnert hatte. Mit der neuen Aufmerksamkeit bewies die HAZ, dass sie mit der Zeit geht und dem modernen Lebensstil Rechnung trägt.

Was bedeutet «Au Pair»?

Au Pair heisst: Leistung gegen Leistung, also ein Geben und Nehmen von beiden Seiten. In letzter Zeit war allerdings über Au-Pair-Stellen zu hören, vor allem auch Nachteile.

Wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, dass die Menschen ihm deswegen Steine aus dem Weg räumen, sondern muss auf das Schicksalhafte gefasst sein, dass sie ihm welche daraufröhlen.

Albert Schweizer

Mädchen zwischen 18 und 30 Jahren können als Au-Pair-Girls ins Ausland gehen, um dort die Landessprache zu erlernen. Sie werden von einer Familie eingeladen, bei der sie wohnen und alle Mahlzeiten bekommen. Sie helfen dort mit bei den allgemeinen Hausarbeiten und bei der Betreuung der Kinder, haben genügend Freizeit um regelmässig die Sprachschule zu besuchen und erhalten auch ein Taschengeld. Als Au Pair im Lande selbst die Sprache zu erlernen, bedeutet sicher eine besondere Chance für junge Mädchen. Je nach Taschengeld ist es absolut möglich, finanziell unabhängig im Auslande zu leben. Und die Vorteile sind in die Augen springend: Fremdsprachenkenntnisse sind in vielen Berufen unbedingt Voraussetzung. Wer ausser der Muttersprache noch andere Sprachen beherrscht, erweitert seinen Horizont und trägt zur allgemeinen Verständigung unter den Menschen bei. Wer das Leben an Wochen- und Sonntagen mit einer Familie teilt, bekommt Einblicke in Land und Leute. Die Nachteile können sich aus der eigenen persönlichen Einstellung ergeben: Wer hier ein unabhängiges Leben geführt hat, vielleicht mit einer eigenen kleinen Wohnung und mit reichlichem Gehalt in Schweizer Franken, wird bestimmt ein Opfer bringen müssen, um sich in eine fremde Familie einzuordnen und sich deren Gepflogenheiten und Wünschen anzupassen. Aber auch die Gastfamilie muss einige Opfer bringen: Die Abgabe von Kost und Logis bedeutet in allen Ländern ein ansehnliches finanzielles Opfer und die Aufnahme eines bis anhin völlig fremden jungen Menschen als Familienmitglied in den eigenen vier Wänden braucht Einfühlungsvermögen und Grosszügigkeit.

(Auskunft über zuverlässige Au-Pair-Stellen im Ausland gibt Frau Sichelberger, Freundinnen junger Mädchen, Kapfsteig 44, 8032 Zürich.)

Veranstaltungen

Schweizerischer Verband der Akademikerinnen — Sektion Zürich

Voranzeige für September 1972: Nach der Sommerpause findet die nächste Monatsversammlung als ausserordentliche Generalversammlung am Mittwoch, 6. September 1972, 20 Uhr im Lyceum statt. Thema: Statutenrevision.

Werben Sie neue Abonnenten für das «SCHWEIZER FRAUENBLATT». Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung «SCHWEIZER FRAUENBLATT» Postfach 66 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon (01) 73 81 01

Attraktive Haushaltlehre

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen

Die Frau von heute muss sich mit vielen wichtigen Aufgaben befassen, die frühere Generationen nicht konnten. Die Haushaltführung sei nicht mehr ausschliessliche Aufgabe der Frau, sie habe sich auch in Beruf und Politik zu bewähren und habe damit sehr viele positive Werte eingetauscht, meinte Frau Dr. H. Gyst, Präsidentin der SAG (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen) in der Begrüssungsrede an der Delegiertenversammlung im Hotel Gurten-Kulm bei Bern. Die Hauswirtschaft dürfe nicht als abgetan betrachtet werden. Ziel der modernen hauswirtschaftlichen Ausbildung sei, die jungen Mädchen und Frauen so darauf vorzubereiten,

dass das Haushalten Freude und Befriedigung gebe, was im Denken, Planen und Organisieren gründe. Aus den Verhandlungen ging hervor, dass die in der SAG zusammengeschlossenen Frauenverbände eine wichtige politische und volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen. Im Laufe der verfloffenen Jahre wurde alles daran gesetzt, die Haushaltlehre zu verbessern und attraktiver zu gestalten, was in einem Film der KAG Zürich (kantonale Arbeitsgemeinschaft), der das moderne Mädchen anspricht, zum Ausdruck kam. Fürsprecher H. Dellinger (Vizepräsident BIGA) orientierte über den Stand der eidgenössischen Reglementierung der Haushaltlehre. Mit Bedauern wurde davon Kenntnis

Advertisement for CROWNING'S TEA. Includes an image of a tea box and text: 'Guter Tee kommt aus London!', 'Jeder Teekenner weiss, dass die besten Teemischungen aus England kommen...', 'GUTSCHHEIN: Gegen Einsetzung dieses Inzerates erhalten Sie 5 Gratmuster vom Importeur: HANS U. BON AG — Zürich, Talacker 41, Tel. (051) 23 06 36'

Advertisement for Zellers Herz- und Nerventropfen. Includes an image of a woman's face and text: 'Für Ihr nervöses Herz und die geplagten Nerven: Zellers Herz- und Nerventropfen', 'Dieses bewährte Medizinalpflanzen-Präparat entfaltet die heilende Hilfe auf besänftigende, krampflösende und schonende Weise. Ihr Herz findet den normalen Rhythmus wieder, Ihre Nerven beruhigen sich, und nachts stellt der gesunde Schlaf sich wieder ein.'

Advertisement for Regulett. Includes an image of a teardrop and text: 'Verstopfung? «Ich nehme immer Regulett bei Darmträgheit. Die wirken mild und zuverlässig.»', 'Wenn Verstopfung die Ursache von Kopfwach, Nervosität, Müdigkeit oder unreiner Haut ist, können die Regulett-Tabletten Sie davon befreien. Regulett wirkt mild.', 'Fr. 3.50 in Apotheken und Drogerien'

Advertisement for HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES. Includes the HSE logo and text: 'HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES', 'Sprachen im Sprachlabor: Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch', 'Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen, Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 8'

Advertisement for an insert in the magazine. Text: 'Inzerate im «Schweizer Frauenblatt» informieren und bringen Gewinn!



abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 15 21. Juli 1972
Nächste Ausgabe dieser Seite:
18. August 1972
Redaktionschluss am
4. August 1972

Redaktion: Elise Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 2 41 96

Dank Pasteur

Immer wieder taucht in Prospekten, Artikeln und sogar Plakaten ein mehr oder weniger getreu wiedergegebener Ausspruch des grossen Louis Pasteur (1822—1895) auf, der heute noch erhalten muss, um zu beweisen, wie gesund und hygienisch der Wein sei.

Nein, Pasteur hat es anders gesagt!

Der Ausspruch wirkt schon dadurch irreführend, dass ihm die weitverbreitete Meinung zugrunde liegt, Pasteur sei Mediziner gewesen. Er war Chemiker, auch wenn er dann in der zweiten Lebenshälfte durch seine mikroskopischen Untersuchungen der Kleinlebewesen den Weg zur Bekämpfung der Tollwut und anderer Infektionskrankheiten gewiesen hat. In der ersten Hälfte seines wissenschaftlichen Wirkens hat er insbesondere die Hefezellen als Verursacher der Gärung entdeckt. So war es verständlich, dass sich Bierbrauer, Weinproduzenten, Destillateure an den Chemiker gewandt haben mit dem Ersuchen, er möchte ein Mittel finden zur Verhütung der Krankheiten, von denen ihre Produkte so häufig befallen würden und woraus ihnen gewaltige finanzielle Verluste entstünden. Pasteur kam so zur Methode, die heute als «Pasteurisation» bekannt ist und die in der Getränkeindustrie eine so wichtige Rolle spielt. In seinen 1866 erschienenen «Etudes sur le vin» schrieb er im Anschluss an die technischen Ausführungen und um die allgemeine Bedeutung dieser Untersuchungen zu unterstreichen: «Der Wein kann mit guten Gründen als das gesündeste, das hygienischste der Getränke (boissons) betrachtet werden.»

Um dieses Wort im Lichte der Zeit Pasteurs zu verstehen, muss man jedoch wissen, dass der von ihm gebrauchte Ausdruck «Boissons» vor einem Jahrhundert in Frankreich einzig für Bier, Most, Wein und Brantwein benützt wurde, niemals für Milch, Limonade, Kaffee, Sirup, Mineralwasser. Von der Vielzahl alkoholfreier Getränke, die wir heute besitzen, wusste man damals nichts. Wenn Pasteur den Wein als das «gesündeste», von Krankheiten am wenigsten befallene Boisson bezeichnete, so im Vergleich zum Bier und zum Brantwein. Bier war ein damals sehr häufig von Krankheiten befallenes Getränk. Sein Alkoholgehalt war zu niedrig, als dass er die Entwicklung von allerlei geschmackswidrigen und auch gesundheitsschädlichen Kleinlebewesen, wilden Hefen usw. verhindert hätte. Ungefähr zu Beginn des 19. Jahrhunderts klagten Basels Bierbrauer bei den Behörden, welche das Bier mit Abgaben belegt hatten, schon ein heftiges Gewitter genüge, um das Bier essigstichig zu machen. Es war Pasteur, der 1876 in den «Etudes sur la bière» in der Pasteurisation ein Mittel zur Vernichtung der häufigsten Schädlinge aufdeckte. Er wurde so, ohne dies geahnt zu haben, zu einem Pionier der modernen Bierbrauerei.

Die Krankheiten des Brantweins waren anderer Natur. Wenn die hohe Alkoholkonzentration zwar alle Kleinlebewesen gründlich tötete, so waren die Brennapparate noch sehr primitiv, und es kamen zur Schädigung, die der Alkohol verursacht, noch die chemischen Giftstoffe. — Auch da war natürlich der Chemiker Pasteur Fachmann.

Unter den genannten Umständen ist es fast selbstverständlich, dass Pasteur den Wein als das gesündeste der «Boissons» bezeichnen konnte. Wie weit Pasteur sogar in der Beurteilung des Alkohols seinen Zeitgenossen voraus war, ergibt sich aus folgendem: Trotz der neun bis zwölf Prozent Alkohol gibt es Kleinlebewesen, die im Wein Krankheiten zu verursachen vermögen. Pasteur wusste, dass man durch die Befügung von reinem Alkohol, «Vignage» genannt, auch diese Schädlinge vernichten könnte, schrieb aber, dass man nicht vergessen dürfe, dass der Wein schon an sich genug Alkohol enthalte.

Auf den Untersuchungen Pasteurs aufbauend, arbeitete der berühmteste schweizerische Weinfachmann, Professor Dr. H. Müller-Thurgau, der erste

Direktor der ersten Eidgenössischen Versuchsanstalt für den Weinbau (Wädenswil), ein Verfahren aus zur Herstellung unvergorener Obst- und Traubensäfte. In einer Broschüre von 1895 schrieb er: «An unsere Generation, welcher die Wissenschaft die nötigen Hilfsmittel darbietet, tritt die Pflicht heran, zu prüfen, ob es nicht richtiger ist, die Fruchtsäfte in unvergorenem Zustande zu geniessen — in welchem sie nicht allein reicher an wichtigen

Nährstoffen, sondern auch, weil alkoholfrei, der Gesundheit zuträglicher sind.»

Man darf nicht Pasteur die unsinnige Meinung unterschreiben, er hätte den Alkohol als gesünder, hygienischer, betrachtet als Traubensaft oder Apfelsaft. Dank Pasteurs Erfindung gibt es heute Getränke, die hygienisch und auch sonst in gesundheitlicher Hinsicht empfehlenswerter sind als die alkoholischen. J. Odermatt, Dr. med. h. c.

Sind die alkoholfreien Getränke zu teuer?

Immer wieder hört man die Feststellung — und vielfach von seiten der Jungen —, man trinke Bier, weil dieses das billigste Getränk sei; die alkoholfreien Getränke seien zu teuer, besonders die Mineralwasser. Oft wirft man den alkoholgegerichten Organisationen vor, sie unternähmen nichts, um diese Lage zu ändern.

Eine Präzisierung

Es stimmt, dass in den Wirtschaften Bier das billigste Getränk ist. Diese Feststellung trifft aber nicht zu für die Läden. Nicht nur Migros und COOP, sondern auch die gewöhnlichen Spezereihandlungen führen Mineralwasser, Süssmost und verschiedene andere alkoholfreie Getränke zu Preisen, die unter demjenigen des Bieres liegen. All jene, die im Laden Bier kaufen, um dieses zu Hause oder auf dem Arbeitsplatz zu konsumieren, können also für ihre Handlungsweise nicht Gründe der Sparsamkeit geltend machen.

Preisdisktatur der Brauer

Für die Wirtschaften ist die Lage anders. Dort ist, wie bereits gesagt, das Bier in der Tat das billigste Getränk. Es ist der straff organisierten Brauereindustrie seinerzeit gelungen, den Wirten für das Bier eine Preisbindung aufzuerlegen und ihnen darin den Ausschankpreis zu diktieren. Um den Preis niedrig zu halten, wird den Wirten nur eine verhältnismässig bescheidene Gewinnmarge eingeräumt. Manche Wirte bemühen sich denn auch, den Bierausschank zu forcieren, um durch einen vermehrten Absatz auf ihre Rechnung zu kommen.

Verpasste Gelegenheit

Die einzige Möglichkeit, eine kräftige Erhöhung des Bierpreises zu erwirken, bestünde in einer substantiellen Erhöhung der Biersteuer — wie die alkoholgegerichten Organisationen dies von jeher verlangt haben.

Leider hat der Bundesrat, mit Billigung durch das Parlament, eine wirkliche Erhöhung der Biersteuer auf lange Zeit hinaus verunmöglicht, indem er — trotz der Proteste der Alkoholgegner und weiterer Kreise — in die Finanzordnung von 1958 einen Artikel 41er einführt, der das Verhältnis zwischen Bierpreis und Bierbelastung als unveränderlich erklärt und der vom letzten — noch «frauenlos» — Parlament in der Finanzordnung von 1971 belassen wurde. Der Bierpreis kann also nur erhöht wer-

den, wenn die Brauer von sich aus den Bierpreis höher ansetzen.

Und die Mineralwasser?

Im vergangenen Jahr wurde offenkundig, was man vorher nur munkelte: die meisten der grossen Mineralquellen befinden sich heute im Besitze von Brauereien.

Ist es da erstaunlich, dass in den Wirtschaften Mineralwasser teurer ist als Bier, so lange den Brauereien vor allem der Absatz ihres vergorenen Produktes am Herzen liegt?

Um dies zu ändern, brauchte es eine gründliche Umstellung der Brauermentalität und die Erkenntnis, dass im Zeitalter des Motors die Brauereien umdenken, das heisst den Konsum ihrer alkoholfreien Produkte begünstigen und die Preispolitik dementsprechend ausrichten müssten.

Was tun?

Nachdem die Behörden versagt haben und die Brauer wohl nicht so rasch umdenken werden, gilt es, vermehrt von den folgenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um den Konsum der alkoholfreien Getränke zu fördern:

... zu protestieren, wenn man in einer Wirtschaft den Eindruck hat, die Preise für alkoholfreie Getränke seien übersetzt;

... den Fall dem kantonalen Wirtschaftsekretariat zu melden, wenn der Protest beim fehlbaren Wirt keinen Erfolg hat;

... das breite Publikum vermehrt über die gesundheitlichen Vorzüge der alkoholfreien Getränke — vor allem der unvergorenen Fruchtsäfte — gegenüber dem Bier aufzuklären;

... darauf aufmerksam zu machen, dass man für ein der Gesundheit zuträgliches Getränk schliesslich auch etwas mehr auslegen darf. (Im allgemeinen ist man doch heute — es gilt dies besonders für die Jungen — nicht immer derart auf äusserste Sparsamkeit bedacht);

... darauf hinzuweisen, dass jene, die ein alkoholfreies Getränk bestellen, es in der Regel bei einer einzigen Konsumation bewenden lassen, während die alkoholischen Getränke — und besonders das Bier — «nach mehr» verlangen. So muss meist der Biertrinker bei der Begleichung der Zeche trotz des «billigen Bieres» einen tieferen Griff ins Portemonnaie tun als der Konsument eines alkoholfreien Getränkes... Auf diese Weise sind die letzteren schliesslich auch in den Gaststätten billiger als das Bier. I. O.-S.

Gemeindestuben behalten ihre Mission

Mehr als 50 Jahre sind vergangen seit der Gründung der Schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. Aus den «Kaffeestuben» von damals sind moderne Gaststätten geworden, wo man nach neuzeitlichen Erkenntnissen verpflegt wird. Viele Berufstätige, Alleinlebende oder auch ältere Menschen nehmen oft alle Mahlzeiten des Tages dort ein, ja, die Gemeindestube bedeutet für viele geradezu eine zweite Heimstätte.

Um die Menus preisgünstig zu halten, bekommt man in den betreffenden Lokalen allerdings keine riesigen Fleischportionen vorgesetzt. Dafür aber ausgiebig verschiedene Gemüse mit Beilagen, Kartoffeln, Reis oder Teigwaren und Salat. Tellerservice ist — als Angebot für Gäste mit kleinem

Appetit — sehr beliebt und zugleich während der Stosszeiten arbeitssparend. Verschiedene Betriebe haben auf Selbstbedienung umgestellt.

Die Gemeindestuben werden durchwegs alkoholfrei und auf konfessionell und politisch neutraler Basis geführt. Man findet sie nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land, in Bauerndörfern und Fremdenorten, kurz, in der ganzen Schweiz. Darunter hat es Hotels, Verpflegungsstätten in Alterssiedlungen, Kirchengemeindehäusern, Schwimmbädern, Freizeitzentren. Einigen Gemeindestuben sind Jugendherbergen angegliedert. Eine weitere wichtige Funktion erfüllen sie mit der Beherbergung von Anlässen, Familien- und Vereinsfesten.

Meist werden die Gemeindestuben von einem Leiterehepaar betreut. Diese

Offene Türen und Fenster

Kürzlich fand in der Heilstätte die Generalversammlung der Genossenschaft Wysshözli statt, präsidentiert von Dr. Max Beck (Lützelflüh).

1971 war für die Heilstätte ein ereignisreiches Jahr, geprägt durch allerlei Änderungen in der Betriebsführung und vor allem einem Wechsel in der Leitung. Am 1. Juli verliess Schwester Berti Müller die Heilstätte, die sie während 15 Jahren mit grossem persönlichem Einsatz geleitet hatte. Ihre Nachfolgerin, Frau Elisabeth Cordes-Gasser, ist ausgebildete Sozialarbeiterin und besitzt langjährige Erfahrung in der Alkoholfürsorge und Heilleitung. Die neue Leiterin möchte im Wysshözli Fenster und Türen weit öffnen und Abriegelung von der Aussenwelt vermeiden. In diesem Sinne sind verschiedene Lockerungen eingeführt worden. Die Patientinnen sind freier als früher. Das in sie gesetzte Vertrauen bedeutet aber auch eine Verpflichtung für sie. Die Kurdauer war bisher einheitlich auf ein Jahr festgesetzt. Von dieser starren Regelung ist man nun aber gerückt, doch ist in vielen Fällen die Jahreskur eine Notwendigkeit. Im Sinne einer Öffnung gegen die Aussenwelt liegt auch die Meinung, dass Patientinnen nach Absolvierung der Hälfte ihrer Kur auswärts arbeiten können, aber weiterhin in der Heilstätte wohnen und dort ihre Freizeit verbringen. Der Versuch hat sich be-

währt. Die Patientinnen arbeiten freudig und werden von ihren Arbeitgebern geschätzt. Es wird ihnen diese Hilfe sein, um sich nach Beendigung der Kur rascher und besser wieder in ihrem Berufs- und Familienleben zurecht zu finden.

Wie der Präsident ausführte, sehen wir vorläufig unsere Aufgabe darin, die Heilstätte in ihrer jetzigen Form auszubauen, insbesondere mit vermehrter Therapie. Leider stellt sich dabei immer wieder die Personalknappheit hemmend in den Weg. Es fehlt bis heute unter anderem auch eine Mitarbeiterin für die Leiterin, die überlastet ist. Die gegenwärtig angewandten Therapien sind Einzel- und Gruppengespräche sowie Arbeitstherapie, die neuerdings auch kreatives Schaffen umfasst. Die Patientinnen malen, modellieren, spinnen und weben unter der Leitung einer Therapeutin.

Das Jahr 1971 darf zu den erfreulichen gezählt werden. Dies sowohl hinsichtlich der Finanzen als auch der Besetzung. Die Heilstätte beherbergt gegenwärtig 28 Patientinnen. Die im Jahr 1971 durch die Heilstätte gewonnenen Frauen stammen aus fast sämtlichen deutschsprachigen Kantonen, drei von ihnen waren Ausländerinnen. Die Verschiedenheit des Alters und Herkommens bereichert wohl die Gemeinschaft, bedeutet aber anderseits auch eine Erschwerung der Aufgabe.

Regelung bewährt sich bestens, denn es ist schwer, alleinstehende Köche zu finden, und ein Ehepaar kann auch die Sorgen, die sich neben den Freuden in jedem Betrieb einstellen, gemeinsam tragen. In den heute bestehenden Häusern, die täglich von rund 30 000 Gästen in Anspruch genommen werden, sind ungefähr 1300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Das Ziel der Gemeindestuben und der angeschlossenen Betriebe steht wie eh und je fest: es heisst der Allgemeinheit und der Volksgesundheit zu dienen. G. R.

Neue Bücher

Suchterkrankung als individueller und gesellschaftlicher Konflikt

In unserer Zeit sind wir gezwungen, sehr gründlich über die Entstehung einer Sucht nachzudenken. In Zeiterepochen, da Kargheit herrschte, war dies kaum nötig.

«Süchtigkeit ist als eine antriebsmässige Fehleinstellung der Persönlichkeit zu verstehen, die die Voraussetzung und die Grundlage für die Entfaltung einer Sucht durch die Gewöhnung bildet.»

Weder die persönliche Anlage, noch die Umstände, noch Gelegenheit zur Gewöhnungsbildung allein lassen Süchtigkeit entstehen, sondern erst das Zusammentreffen dieser Faktoren. Sucht kann sich auf eine gewisse Substanz (Alkohol, Nikotin, Arzneyen usw.) oder auf eine Tätigkeit beziehen (Pyromanie, Kleptomanie, Sammelsucht, Vergewaltigungssucht usw.).

Alle Sucht hat Lustgewinn zum Ziel. Die Masslosigkeit, mit der dieses Ziel verfolgt wird, brachte Soziologen und Psychologen dazu, zu glauben, dass es sich dabei um die unbewusste Suche nach Ersatz für etwas grundlegend Fehlendes im Leben des Süchtigen handelt («... die veruntreute Mutter»). Dem Tatbestand dieses Mangels verweichte der Betroffene nicht standzuhalten. Er floh davon in Ersatz. Darum ist Sucht auch immer Flucht vor einer gewissen Forderung des persönlichen Lebens. Flucht als abgekurzter Weg in eine falsche Erfüllung und Befriedigung.

Der Hilfe aus dieser Situation wird deshalb immer eine eingehende Prüfung der Lebensumstände und der Einzelpersonlichkeit vorausgehen haben. Nur so kann der Weg aus der Fehlleistung heraus gefunden werden. Viel einschlägige Literatur der verschiedensten Bearbeiter dieses so vielschichtigen Gebietes ist in «Suchterkrankung als individueller und gesellschaftlicher Konflikt» in einem Beitrag zur Sozialarbeit mit Süchtig-

gen» zusammengetragen und verarbeitet von Alf Maas und Bernhard Schmidtsbreck. — (Lambertus-Verlag, Freiburg.)

Was für eine Frau!

Sie wuchs behütet auf und wurde 25 Jahre alt, bis sie mit einem Vertreter des andern Geschlechts das erste Mal allein ausging.

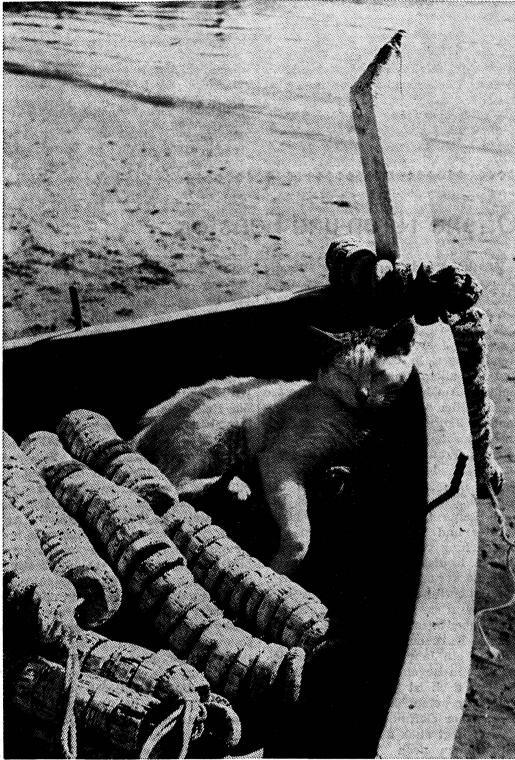
Ihre Universitätsbildung befähigte sie, auf dem Arbeitsgebiet ihres Mannes, eines Betriebswissenschaftlers mit Self-made-Werdgang Ausserordentliches zu leisten. Dass ihr Geschlecht ihr dabei oft in die Quere kam, sei nur nebenbei bemerkt. Auch, dass sie Abstinenz aus Neigung war. «Während sie Ehrenritel (Dr. iur. h. c., Magister Ingenieur h. c. von zwei hundert Dutzend Universitäten) entgegennahm, gelegentlich als Betriebsberaterin arbeitete, elf Kindern Mutter und Vater zugleich war, eine eigene Schule führte, in der obere Koje von Schlafwagenabteilen zweiter Klasse durch das Land ratterte, um Vorträge zu halten, und zwischenher immer wieder in die Pfadfinderuniform schlüpfte und nach Washington sauste, um Herbert Hoover Frau bei der Pfadfinderinnen-Organisation an die Hand zu gehen, fand Lillie Gilbreth noch Zeit, zwei weitere Bücher zu schreiben. Das waren «Die Hausfrau und ihre Arbeit» und «Leben mit unsern Kindern».

Bei aller Berufsarbeit blieb sie stets vor allem Frau und Mutter, bezeugen ihre Kinder.

Ihre überragende technische Begabung stand für sie in erster Linie im Dienste der Menschlichkeit. Ziel aller Rationalisierung der Bewegungsabläufe bei einer Arbeit, sei dies nun Kuchenbacken, Verkaufen oder ganze Betriebe neu organisieren, war es, den daran Beteiligten «Minuten des Glücks» zu schenken, mehr Zeit für sich selbst.

Die von ihrem Sohn geschriebene Biografie trägt den Titel samt Ausdrucks zu Recht. Die Lektüre dieses Buches bereichert und beglückt. Sie stärkt unser Selbstbewusstsein als Frau und erhöht unser Selbstvertrauen. Nebenbei lernen wir, was modernes «Management» beinhaltet und vielleicht, was jede für sich davon praktisch profitieren kann. — (Verlag Albert Müller, Rüslikon)

Die Bürden, welche alle Menschen tragen, sind nicht so verschieden, als sie scheinen, ihre Schwere oder ihre Leichtigkeit hängt nicht vom eigenen Gewicht ab, sondern von der Gewohnheit und dem Gemüte, welches sie trägt. Jeremias Gotthelf



Allen «SFB»-Leserinnen wünschen wir herzlich ein paar sommerliche Momente der Ruhe und Entspannung. (Aufnahme Karl Zimmermann)

Gleichberechtigung?

Die Monatszeitschrift «bewusster leben» (Redaktion Ernst Steiger, 9631 Heiterswil) hat schon mit vielen Beiträgen, kürzlich sogar mit einem wohlwollenden Hinweis auf unser «SFB», bewiesen, dass sie den Frauenanliegen viel Verständnis entgegenbringt. Mit der freundlichen Genehmigung der Redaktion entnehmen wir dem Heft Nr. 6 folgenden Beiträge:

In seinem Buch «Menschenkennnis» schreibt der berühmte Psychologe Alfred Adler über das Verhältnis der Geschlechter: «Durch die Entwicklung der Kultur in Richtung des Machstrebens, insbesondere durch die Anstrengung gewisser Einzelpersonen oder Schichten, die sich Privilegien sichern wollten, ist die Arbeitsteilung in besondere Bahnen gelenkt worden, die heute noch vorherrschen und bewirken, dass die menschliche Kultur durch die überragende Bedeutung des Mannes charakterisiert ist. Die Arbeitsteilung ist von der Art, dass der privilegierten Gruppe, den Männern, Vorrechte gesichert sind, und dass diese infolge ihrer Vormachtstellung auf die Stellung der Frau in der Arbeitsteilung im Produktionsprozess in ihrem Sinne, zu ihren Vorteil Einfluss nehmen, indem sie ihr den Kreis ihres Lebens vorzeichnen und in der Lage sind, die ihnen genehmen Formen des Lebens durchzusetzen, Formen des Lebens für die Frau zu bestimmen, die in erster Linie diesem männlichen Gesichtspunkt entsprechen.»

Bei der Erziehung fängt es an, meinte Adler: «Der Knabe bekommt auf Schritt und Tritt zu spüren, wie er als männlicher Spross bevorzugt und in seinem Wert höher angesetzt wird. Die Überlegenheit des männlichen Prinzipis tritt ihm auch in der Form entgegen, dass die weiblichen Hausgenossen zu den geringer eingeschätzten Arbeiten verwendet werden.» Alfred Adler wurde 1870 in Wien geboren und starb 1927 in Aberdeen. Inzwischen hat sich einiges geändert. Die Frau emanzipierte. Mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes hat sie sich auch in der Schweiz ein weiteres Reservat der männlichen Überlegenheit erschlossen, und der Moment ist vorausgesetzt, da auch die männlichen Privilegien im Familien-, Erb- und Arbeitsrecht abgebaut werden, vorausgesetzt, die Politikerinnen sind klug oder ehrlich genug, um sich für die echten Belange der Frau einzusetzen.

Wenn Adler seinerzeit vom fortwährenden Streben nach Überlegenheit über die Frau auf Seite des Mannes und dementsprechend von der steten Unzufriedenheit mit den männlichen Privilegien auf Seite der Frau sprach, so hat die Emanzipation der Frau viele Männer in eine unzufriedene Resigna-

tion vor dem Gleichberechtigungsanspruch der Frau getrieben. Es sind diese jene, die nach der allgemeinen Wehrpflicht für die Frau rufen, jene, die in ihren Minderwertigkeitskomplexen behaftet, dort wo sie die Macht haben, den Tyrannen spielen, jene, die sich ihrer Männlichkeit nicht stark genug bewusst sind, um die Frau als den andersartigen aber gleichberechtigten Kameraden zu begreifen.

Solch schwache Männer heiraten oft Frauen, die ebenso falsch wie sie erzogen wurden, indem die Mutter dem Mädchen beigebracht hat, dass es als «weiblich» dem «männlichen» Bruder untergeordnet sei. Diese Frauen fügen sich dem Manne, sie züchten ihre Neuronen im Stillen.

Die Entwicklung des modernen Lebens in den Betrieben verlangt jedoch nach der gleichberechtigten Stellung der Frau und kann auf die geschiedenen Erziehungsprodukte keine Rücksicht nehmen. Die Frau wird zum Wirtschaftsfaktor, zum unentbehrlichen Teilhaber und Kameraden des Mannes. Dadurch entstehen unheilvolle Konflikte. Besonders der schwache Mann steht, seines usurpierten Machtmantels beraubt im Hemde, oder gar wie der König im Märchen da: nackt!

Er reagiert entsprechend. Einer weiblichen Vorgesetzten, besonders wenn sie noch jung und hübsch ist, wird nicht etwa ihre Tüchtigkeit zugute gehalten, sondern ihr Erfolg wird auf der Stufe des Illustriertenwitzes oder des Hintertreppenromans gesucht.

Die moderne Frau im Arbeitsprozess lässt sich vom männlichen Wesen nicht wie zu Hause das Mamell a priori imponieren. Sie haut auf den Tisch, und der Personalchef hat die Bescherung.

Es wird noch sehr viel Anpassungswillen und Zeit brauchen, bis die auf dem Papier erreichte Gleichberechtigung von Mann und Frau auch in der Praxis nachvollzogen werden kann und sich zur wahren Kameradschaft entwickelt haben wird.

vergleichen und dabei scheinbar eine Bestätigung zugunsten dieser Klassifizierung finden, können wir nicht von natürlichen Tatsachen sprechen, sondern diese Erscheinung konstatieren wir bei Menschen, die schon in einem bestimmten Rahmen eingespannt sind, deren Lebensplan, deren Leitlinie

Zum Hinschied von L. Weber, Winterthur

Im hohen Alter von über 92 Jahren hat Lisa Weber (Winterthur) das irdische Dasein verlassen und für uns den Schritt von der Gegenwart in die Erinnerung getan.

Neben ihrer beruflichen Arbeit als Kochlehrerin beim Frauenbund, der heutigen Berufs- und Frauenfachschule, stellte sich Lisa Weber immer mehr für gemeinnützige Aufgaben zur Verfügung. Während des Ersten Weltkrieges schloss sich die Winterthurer Frauenvereine zur «Frauenhilfe» zusammen, die die immer nötiger werdenden Hilfsaktionen zu leiten und die neuen sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Frauen zu lösen suchte. Aus dieser Frauenhilfe entstand die Frauenzentrale: ein Zusammenschluss von Frauenorganisationen der Stadt Winterthur und ihrer Umgebung. Sie wurde am 6. Juni 1919 gegründet und hatte den Zweck, für wirksame Aufklärung der Frauen über Fragen der Politik und der Volkswirtschaft zu sorgen und gemeinnützige Werke zu gründen oder zu unterstützen. Die erste Präsidentin wurde Lisa Weber. Sie hatte das Glück, dass grosszügige Spenderinnen den Kauf des Hauses zum «Kirschbaum» ermöglichten und dass ihr von Anfang an tüchtige Helferinnen zur Seite standen — allen voran Hannah Benz, die das erste Winterthurer Frauensekretariat aufbaute.

Unzählige Werke entstanden in der Folgezeit; die einen waren zeitgebunden und verschwanden wieder, so zum Beispiel die vielen Kurse für Arbeitslose in der Nachkriegs- und Krisenzeit, die Stellenvermittlung für Hauspersonal, die Arbeitsvermittlung an verdienstsuchende Frauen, die Hilfsaktionen für das notleidende Ausland. Andere Aufgaben wurden zu gross

durch einseitige Machturteile bereits eingeeignet sind.

Mütter, erzieht deshalb Eure Kinder nicht «weiblich» oder «männlich», sondern zu Menschen, die in kameradschaftlicher Achtung vor dem anderen in echter Gleichberechtigung zueinanderfinden.

H. Joho

und mussten von umfassenderen Organisationen oder von der Stadt übernommen werden. Wer denkt heute noch daran, dass die Berufsberatung für Mädchen ihren Anfang in der Frauenzentrale nahm, dass der Haushilfdienst der Stiftung für das Alter in der Frauenzentrale entstand und dass die Zentrale auch bei der Entwicklung der Alterswohnungen beteiligt war?

Andererseits wurde die Frauenzentrale auch vielfach die Trägerin von Aufgaben, die von aussen an sie herantraten: Im Zweiten Weltkrieg baute sie für Winterthur die Soldatenfürsorge mit 32 Fürsorgezügen auf, richtete Wäschereien und Flickereien für Internierte ein und beteiligte sich an unzähligen Hilfsaktionen für In- und Ausland.

Heute bestehen von den Aufgaben der ersten Jahre, zum Teil in etwas abgeänderter, der heutigen Zeit angepasster Form immer noch: das Sekretariat, die Ferienhilfe für Mädchen und Frauen, die Flickhilfe für kinderreiche Familien, die Hausdienstkommission und die Kommission für Heimarbeit mit dem schönen Laden.

Die Geschicke der Frauenzentrale sind untrennbar mit dem Leben Lisa Webers verbunden. Während 38 Jahren war Fräulein Weber Präsidentin und geistige Mutter der Zentrale und ihrer wechselnden Aufgaben, eine Leiterin, die es verstand, anzuregen, die richtigen Mitarbeiterinnen heranzuziehen und ihnen die passenden Aufgaben zu übergeben. Dass Lisa Weber seit Jahrzehnten auch für die Verwirklichung der politischen Rechte der Frau arbeitete, darf nicht vergessen werden.

(Nach einem Bericht im «Landboten»)

Zum Hinschied von Dr. Adelheid Lohner

Während eines kurzen Aufenthaltes in London starb im Alter von 71 Jahren Dr. Adelheid Lohner, welche die letzten zwei Jahrzehnte ihres Lebens ihre ganze geistige Kraft dem Gedenken des Pestalozzidorfes in Trogen zur Verfügung gestellt hatte.

Schon im Hintergrund unserer schnelllebigen Zeit versunken scheint ihre erste Lebenshälfte, die doch nicht weniger fruchtbar, originell und tatfroh gewesen ist als die zweite. Von jung an von grosser Neigung zum lateinischen Kulturkreis erfüllt, studierte sie — damals für ein Mädchen noch eine relative Seltenheit — an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten Romanistik und holte sich zum Abschluss in Bern den Doktorhut. Darauf betätigte sie sich journalistisch für einige italienische und schweizerische Zeitungen.

Als Frucht ihrer lebendigen Beziehung zu Italien schrieb sie zusammen mit ihrer Freundin Lavinia Mazzucchetti ein Buch, «Die Schweiz und Italien», das die gegenseitigen kulturellen Beziehungen dieser Länder in den letzten zwei Jahrhunderten beleuchtet und 1941 bei Benziger erschien.

Ebenfalls in den frühen vierziger Jahren, also noch während des Zweiten Weltkrieges, fasste sie zusammen mit Dr. Gustav Keckels, dem damaligen Leiter des Benziger-Verlages, den für jene düstere und stagnierende Zeit geradezu abenteuerlichen Entschluss, ein Schweizer Lexikon zu schaffen, das dann tatsächlich von 1945 bis 1948 in sieben Bänden erschien und ein grosser sowohl geistiger wie buchhändlerischer Erfolg wurde.

Adelheid Lohner betreute von Anfang an mit einem wachsenden Stab von Mitredaktoren die geisteswissenschaftliche Sparte, wobei ihr schöpferisches Tun keineswegs auf ihr eigenes Fach beschränkt blieb, sondern sich mehr und mehr auch auf die Bereiche Kulturgeschichte und Politik ausdehnte, für die sie als Tochter eines bernischen Regierungsrates eine genuine Begabung besass. Schwierige kulturhistorische Artikel wie «Neunzehntes Jahrhundert», «Zwanzigstes Jahrhundert», «Kommunismus», «Marxismus», «Nationalsozialismus» stammten ganz oder teilweise aus ihrer Feder. Komplexe politische Persönlichkeiten der damaligen Zeit wie de Gaulle und Churchill, besonders aber die zwielichtigen nationalsozialistischen Gestalten wie Hitler, Himmler, Göring,

Goebbels wurden alle von Adelheid Lohner in wenigen treffenden Strichen charakterisiert. Noch heute, da man über diese Leute weit mehr Dokumente besitzt, lesen sich diese frühesten knappen Darstellungen mit Gewinn und Genuss. Ja es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die neuesten deutschen Enzyklopädien noch kräftig aus dieser ersten Quelle schöpfen.

Wäre Adelheid Lohner später geboren oder hätte sich das Frauenstimmrecht vor zwanzig Jahren in der Schweiz durchgesetzt, wäre sie wohl eine führende Parlamentarierin geworden. So zwang sie die Verhältnisse zu einer Betätigung im Verborgenen, die wenige in ihrer Tragweite voll und ganz erfassten. Sie selber hatte zudem die Tendenz, sich im Hintergrund zu halten, wie überhaupt diese hochgebildete Frau in ihrer Erscheinung eher bernisch-mütterlich als intellektuell-akademisch wirkte. Im Encycloped-Verlag, dem Träger des Schweizer Lexikons, der in einem Abbruchobjekt der Zürcher Altstadt hauste, verstand sie es, durch ihr heitergelassenes Wesen eine Art von Wohnstubeatmosphäre zu schaffen. Im Winter heizte sie eigenhändig die kümmerlichen Öfen, im Sommer zauberte sie bernisch-leuchtende Geranien auf Fensterbrett. Sie lancierte ab 1946 eine sehr geschätzte Teepause und setzte bei allzu langfristigen Sitzungen seelenruhig ihre «Lismete» in Tätigkeit.

Als ich sie vergangenen Sommer das letzte Mal sah, an einem unserer Lieblingsplätze, dem Café Rathaus an der Zürcher Wühre, sagte sie in ihrer nachdenklichen Art, sie habe in dieser Nacht plötzlich über das Wesen des Schicksals meditieren müssen und sei zum Schluss gekommen: «Unsere Eltern sind unser Schicksal». — Wie sie mir einst erzählt hatte, waren auch ihre liebe Mutter und ihr sehr verehrter Vater unerwartet — ohne einen Augenblick krank gewesen zu sein — plötzlich aus dieser Welt gegangen.

Susanna Woodtli

Es ist erheblich leichter, auf die unter uns mit Mitteln zu schauen, als ohne Neid auf die über uns zu blicken. Charlie Chaplin

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 24. Juli bis 4. August

Montag, 24. Juli, 14 Uhr

Mit der Eisenbahn auf kurzer Fahrt Kleine Erlebnisse mit Reisenden von Jenny Wagner-Meister

Dienstag, 25. Juli, 14 Uhr

«Warhafte Beschreibung etlicher Reisen» Ruth Thurneysen berichtet von drei Reisebüchern

Mittwoch, 26. Juli, 14 Uhr

Aus alten Jugendbüchern (1870—1891) 3. Sendung: Das Kind — eine Persönlichkeit. Eine Untersuchung von Rosmarie Faber und Hans Cornioley

Donnerstag, 27. Juli, 14 Uhr

Mys Gärtli (Jakob Bohnenblust) Schwerthilien — Dahlien — Chrysanthemen

Freitag, 28. Juli, 14 Uhr

1. Dies und das Gespräche und Berichte 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 31. Juli, 14 Uhr

Was es nicht alles gibt ums liebe Geld Beobachtungen und Ratschläge von Trudy Frösch

Dienstag, 1. August, 14 Uhr

Man sagt, die Frau sei ... Glossen zum Thema, gesammelt von Richard Stoller 5. Sendung: Rebellion — Revolution — oder: Männer sind Agenten des Systems

Mittwoch, 2. August, 14 Uhr

Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 3. August, 14 Uhr

Slawische Erzählungen Leonid N. Andrejew: Walja Es liest: Hans Ernst Jäger

Freitag, 4. August, 14 Uhr

Kleine Porträts Gespräche mit einer tschechischen und einer österreichischen Krankenschwester

SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen
Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wettstein, 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczert
Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte
Anneliese Villard-Traber
Sonnstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes
abstinenter Frauen
Elise Schöthal-Stauffler
Lauenweg 69, 3800 Thun,
Telefon 053 21 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen
Eva Hänli-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und
Geschäftsfrauen «Courrier»
C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur,
Wylandstrasse 9, Telefon 052 22 76 78

Frauenzentralen — Frauenpodien:
Margrit Baumann, 8032 Zürich,
Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 73

VERLAG:
Echdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto. 80-10
Verlagsleitung: T. Holenstein
INSERATENANNAHME:
Buchdruckerei Stäfa AG,
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80;
Ausland: Fr. 24.—

Insertionstarif: einseitige Millimeter-
zeile (27 mm) Fr. —, 25, Reklamen (57 mm)
Fr. —, 75. — Annahmenschluss Mittwoch
der Vorwoche.